



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2024



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2024

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Titelbild: Adobe Stock/Jörg Vollmer
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Paul Vogel

Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn

Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Vanessa Brauer

06131-12 40 82

Robin Buchner

06131-12 21 71

Kerstin Sack

06131-12 24 50

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche	1
Überblick.....	2
Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
Ergebnisrechnung 2024	6
Finanzrechnung 2024.....	8
Kennzahlen	10

Anhang.....	13
A. Rechtsgrundlagen	15
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	15
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	19
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	48
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe	65
G. Sonstige Angaben	66
H. Mitglieder des Stadtrats	74
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung.....	78
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters	78

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (liegt gesondert vor)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen



Das Wesentliche

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2024

- ❖ Überblick – Fakten
- ❖ Überblick – Zahlen
- ❖ Bilanz - Aktiva
- ❖ Bilanz - Passiva
- ❖ Ergebnisrechnung – grafisch
- ❖ Ergebnisrechnung – tabellarisch
- ❖ Finanzrechnung
- ❖ Kennzahlen

Überblick - Fakten

Beeinflussende Faktoren



Extern

- Energie- und Flüchtlingskrise
- Erhebliche Mehrausgaben bei den Sozialleistungen
- Hohe Inflationsrate
- Fachkräftemangel

Intern

- Steigende Personalkosten
- Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung
- Hebesatz Gewerbesteuer unverändert bei 310 %
- Unbesetzte Stellen

Prognose



Chancen

- Weiterentwicklung Biotechnologiestandort
- Vielseitige Standortentwicklung
- Investitionen in Infrastruktur und ÖPNV

Risiken

- Unsichere Konjunkturlage
- Weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen
- Weitere deutliche Steigerung der Personalaufwendungen
- Weiterer Rückgang der Steuereinnahmen



Überblick - Zahlen

Bilanz



Vermögen

Anlagevermögen

3,5 Mrd. EUR

Umlaufvermögen

0,4 Mrd. EUR

davon Forderungen

71 Mio. EUR

davon Liquide Mittel

339 Mio. EUR

Kapital

Eigenkapital

1,9 Mrd. EUR

Fremdkapital

2,0 Mrd. EUR

davon Investitionskredite

307 Mio. EUR

davon Liquiditätskredite

150 Mio. EUR

Bilanzsumme **3,9 Mrd. EUR**

Ergebnis



Finanzmittelfehlbetrag

78 Mio. EUR

Jahresfehlbetrag

58 Mio. EUR

Personalbestand



Beschäftigte und Beamte*

3.204 (VJ 3.170)

Auszubildende*

299 (VJ 297)

* Vollzeitäquivalente / Jahresdurchschnitt 2024

Einwohner



Hauptwohnsitz zum 31.12.2024

224.030 (VJ 223.318)



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA Position	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.105.163,91	22.107,39
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	15.174.352,00	18.099.201,90
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	99.798.015,68	98.539.846,39
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	71.062.659,81	24.674.208,63
	187.140.191,40	141.335.364,31
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	26.834.272,17	26.830.855,17
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.600.935,12	293.742.171,21
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	823.366.477,50	785.769.183,10
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.214.643.941,35	1.223.680.630,12
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.190.629,83	2.250.784,24
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	145.866.209,32	145.675.650,37
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16.302.427,14	13.554.316,34
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.084.029,76	11.392.662,25
1.2.9 Pflanzen und Tiere	34.417.000,00	30.802.263,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	247.716.746,09	234.233.075,87
	2.818.022.668,28	2.767.931.591,67
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.017.648,03	249.865.773,03
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.369.632,32	60.410.393,92
1.3.3 Beteiligungen	5.445.041,40	5.445.041,40
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.676.443,64	2.016.837,06
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	121.553.745,89	169.597.582,15
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	850.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.902.931,57
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	528.836,15	569.770,35
	462.344.279,00	510.658.329,48
	3.467.507.138,68	3.419.925.285,46
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.636.891,57	14.609.752,94
	14.636.891,57	14.609.752,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	59.411.580,87	46.141.747,91
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.424.041,05	1.296.711,16
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.940.034,16	1.739.011,85
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.067,76	1.509,48
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.077.716,64	2.506.314,63
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.127.450,17	1.960.708,95
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.975.313,99	3.743.249,45
	70.957.204,64	57.389.253,43
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	339.328.183,10	445.112.422,15
	339.328.183,10	445.112.422,15
	424.922.279,31	517.111.428,52
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	15.121.368,01	12.123.906,74
	15.121.368,01	12.123.906,74
	3.907.550.786,00	3.949.160.620,72

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **D** näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Bilanz

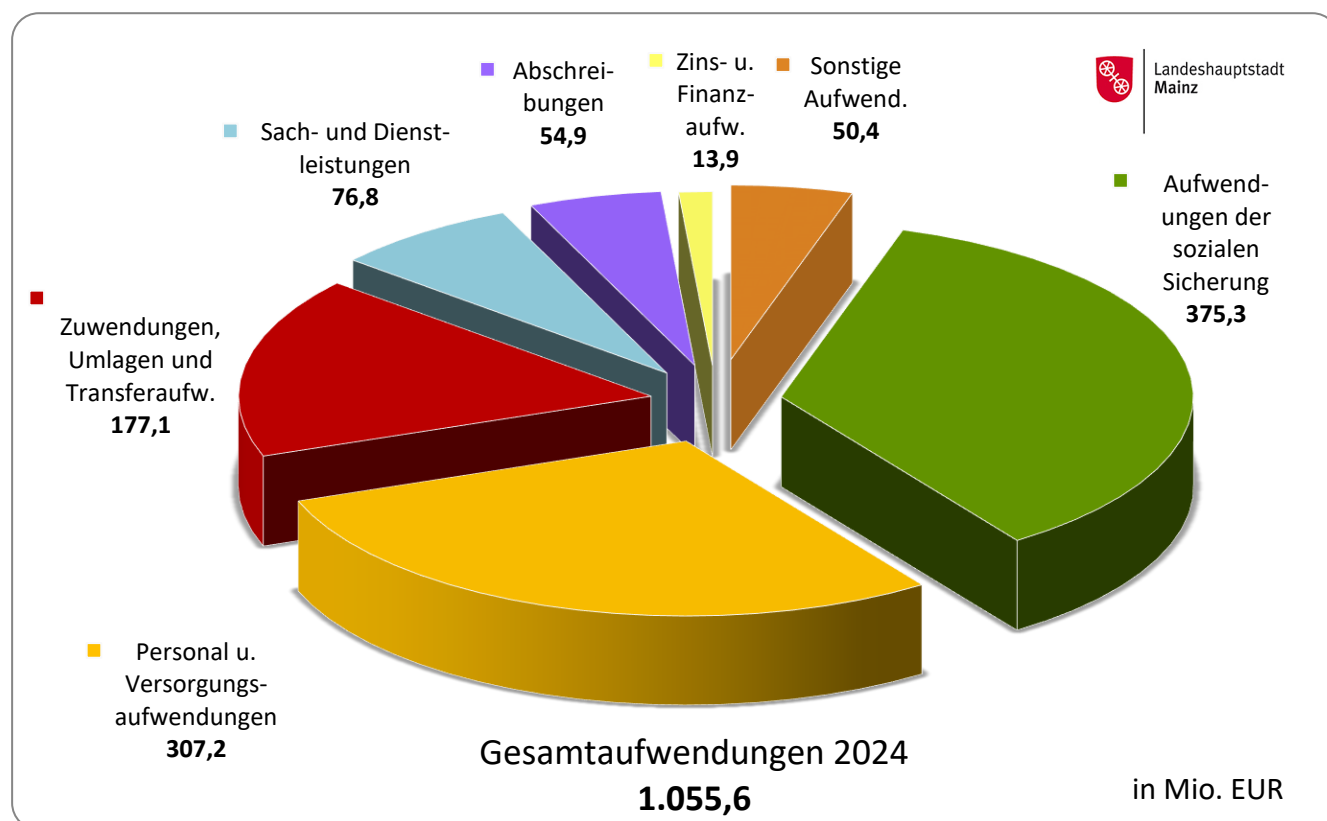
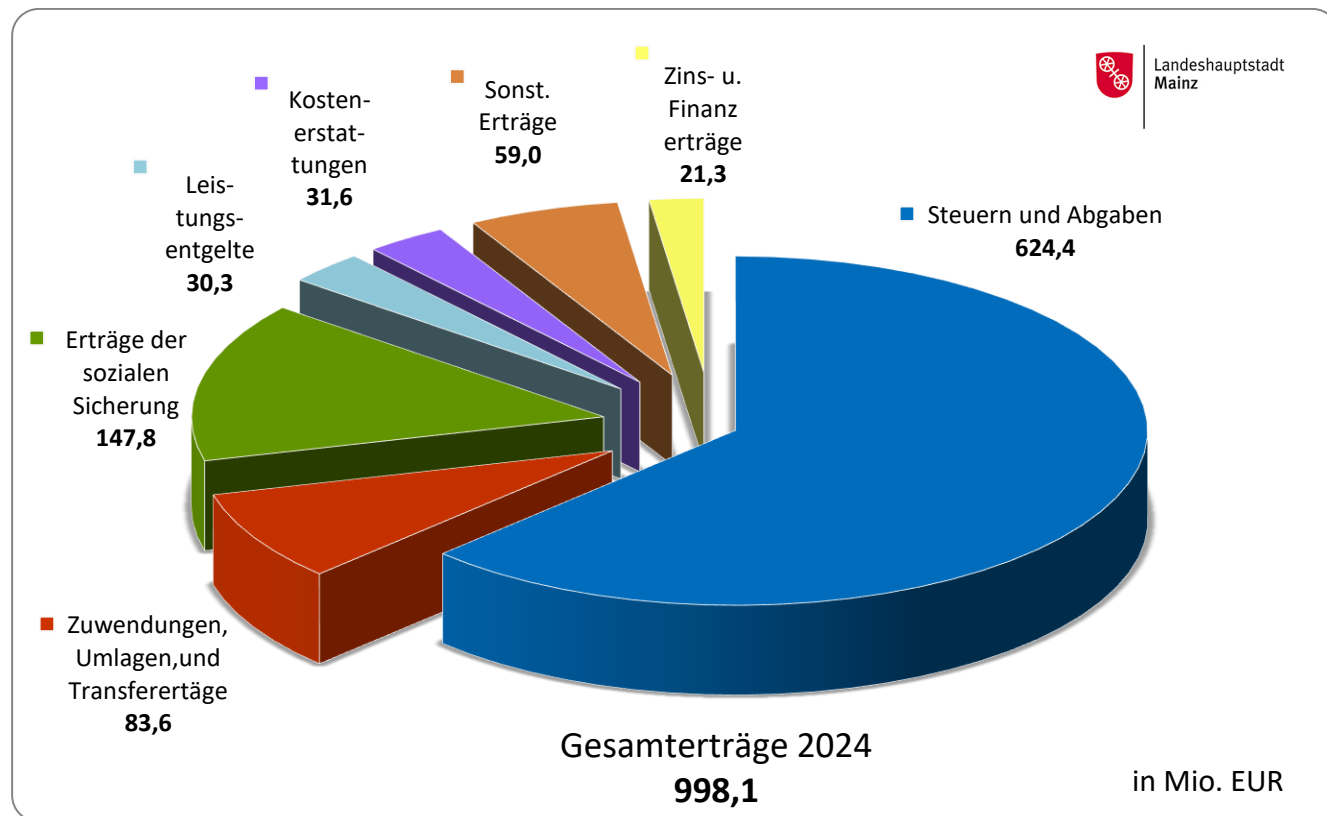
Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA Position	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	1.972.708.251,01	2.075.456.435,19
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	798.763,19
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-57.511.517,01	-102.748.184,18
	1.915.995.497,19	1.973.507.014,20
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	89.549.403,00	124.200.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	482.832.569,65	484.058.051,63
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.658.603,89	14.927.826,62
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	78.791.201,04	51.740.496,00
	576.282.374,58	550.726.374,25
2.7 Sonstige Sonderposten	32.138.801,25	30.672.253,39
	697.970.578,83	705.598.627,64
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	679.808.732,00	639.456.563,56
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	99.902.375,97	89.825.763,02
	780.267.107,97	729.838.326,58
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	100.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	306.933.081,62	225.050.597,01
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
	456.933.081,62	375.050.597,01
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	148.904,94	161.685,42
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.712.291,70	10.291.624,73
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.056.144,74	18.156.960,54
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	63.933,05
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.646.811,52	10.674.213,64
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.992.121,96	2.867.101,28
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.900.905,27	21.285.366,99
	512.390.261,75	538.551.482,66
5 Rechnungsabgrenzungsposten	927.340,26	1.665.169,64
	3.907.550.786,00	3.949.160.620,72

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben E näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2024 - graphisch





Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2024 - tabellarisch

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts-jahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
			2023	2024	2024	2024	2023
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	473.311.218,12	831.445.975,00	624.362.327,09	-207.083.647,91	151.051.108,97
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.613.696,70	166.794.774,23	83.625.020,70	-83.169.753,53	1.011.324,00
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	133.215.095,37	137.782.720,70	147.849.650,24	10.066.929,54	14.634.554,87
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.561.065,12	20.747.790,58	21.639.128,04	891.337,46	78.062,92
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.491.134,81	11.749.615,96	8.664.058,61	-3.085.557,35	172.923,80
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.607.846,50	13.107.541,35	31.645.998,71	18.538.457,36	2.038.152,21
7	+	Sonstige laufende Erträge	52.254.478,66	34.683.249,81	59.011.955,31	24.328.705,50	6.757.476,65
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	801.054.535,28	1.216.311.667,63	976.798.138,70	-239.513.528,93	175.743.603,42
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	244.817.992,07	265.638.439,18	307.243.762,81	41.605.323,63	62.425.770,74
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.025.482,58	78.190.387,98	76.824.089,30	-1.366.298,68	-1.201.393,28
11	-	Abschreibungen	52.614.380,75	59.959.813,88	54.880.568,72	-5.079.245,16	2.266.187,97
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	163.539.689,89	265.845.942,50	177.106.498,70	-88.739.443,80	13.566.808,81
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	328.995.865,73	363.495.882,43	375.321.443,84	11.825.561,41	46.325.578,11
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	43.838.128,61	46.245.193,68	50.352.541,23	4.107.347,55	6.514.412,62
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	911.831.539,63	1.079.375.659,65	1.041.728.904,60	-37.646.755,05	129.897.364,97
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-110.777.004,35	136.936.007,98	-64.930.765,90	-201.866.773,88	45.846.238,45
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.089.512,18	12.705.153,00	21.271.854,02	8.566.701,02	-3.817.658,16
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.060.692,01	16.177.500,00	13.852.605,13	-2.324.894,87	-3.208.086,88
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	8.028.820,17	-3.472.347,00	7.419.248,89	10.891.595,89	-609.571,28
20	=	Ordentliches Ergebnis	-102.748.184,18	133.463.660,98	-57.511.517,01	-190.975.177,99	45.236.667,17
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-102.748.184,18	133.463.660,98	-57.511.517,01	-190.975.177,99	45.236.667,17



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Finanzrechnung

Finanzrechnung 2024

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts-jahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
			2023	2024	2024	2024	2023
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	474.166.913,38	831.445.975,00	622.944.142,30	-208.501.832,70	148.777.228,92
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	69.149.014,39	65.943.759,74	74.188.341,87	8.244.582,13	5.039.327,48
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	130.176.423,36	137.782.720,70	145.596.355,57	7.813.634,87	15.419.932,21
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.107.964,49	20.158.154,68	20.982.432,97	824.278,29	874.468,48
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.901.309,89	11.749.615,96	8.087.958,38	-3.661.657,58	-1.813.351,51
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.489.076,87	13.107.541,35	30.656.245,25	17.548.703,90	1.167.168,38
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	26.060.796,05	26.347.049,81	25.496.991,00	-850.058,81	-563.805,05
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	759.051.498,43	1.106.534.817,24	927.952.467,34	-178.582.349,90	168.900.968,91
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	236.582.733,48	252.917.189,18	258.934.523,55	6.017.334,37	22.351.790,07
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.964.204,62	78.190.387,98	77.471.867,93	-718.520,05	6.507.663,31
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	403.841.341,21	265.845.942,50	208.080.180,11	-57.765.762,39	-195.761.161,10
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	326.081.609,17	363.495.882,43	373.161.405,13	9.665.522,70	47.079.795,96
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	39.858.132,52	44.905.193,68	45.286.251,42	381.057,74	5.428.118,90
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.077.328.021,00	1.005.354.595,77	962.934.228,14	-42.420.367,63	-114.393.792,86
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-318.276.522,57	101.180.221,47	-34.981.760,80	-136.161.982,27	283.294.761,77
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.944.522,51	12.705.153,00	21.097.421,60	8.392.268,60	-2.847.100,91
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.620.050,96	16.177.500,00	13.902.140,72	-2.275.359,28	-3.717.910,24
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	6.324.471,55	-3.472.347,00	7.195.280,88	10.667.627,88	870.809,33
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-311.952.051,02	97.707.874,47	-27.786.479,92	-125.494.354,39	284.165.571,10
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-311.952.051,02	97.707.874,47	-27.786.479,92	-125.494.354,39	284.165.571,10



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2024

Ifd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2023	2024	2024	2024	2023
			in EUR				
			1	2	3	4	5
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.271.432,77	21.057.237,00	40.866.654,46	19.809.417,46	19.595.221,69
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.149.310,97	215.000,00	1.105.091,70	890.091,70	-44.219,27
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	470.647,92	6.545.263,00	57.707.878,97	51.162.615,97	57.237.231,05
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.891.391,66	27.817.500,00	99.679.625,13	71.862.125,13	76.788.233,47
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	13.180.234,04	15.727.720,00	49.151.982,73	33.424.262,73	35.971.748,69
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	122.938.350,19	133.282.408,00	99.871.934,96	-33.410.473,04	-23.066.415,23
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.875.000,00	6.197.138,00	792.786,00	-5.404.352,00	-6.082.214,00
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	936.340,97	0,00	34.887,98	34.887,98	-901.452,99
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	143.929.925,20	155.207.266,00	149.851.591,67	-5.355.674,33	5.921.666,47
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.038.533,54	-127.389.766,00	-50.171.966,54	77.217.799,46	70.866.567,00
34	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-432.990.584,56	-29.681.891,53	-77.958.446,46	-48.276.554,93	355.032.138,10
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	7.000.000,00	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00	93.000.000,00
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	181.904.360,46	34.000.000,00	118.117.515,39	84.117.515,39	-63.786.845,07
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-174.904.360,46	-34.000.000,00	-18.117.515,39	15.882.484,61	156.786.845,07
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	607.894.945,02	63.681.892,00	96.075.961,85	32.394.069,85	-511.818.983,17
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	432.990.584,56	29.681.892,00	77.958.446,46	48.276.554,46	-355.032.138,10
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	6.071.271,21	0,00	-9.708.277,20	-9.708.277,20	-14.895.998,48
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	432.990.584,56	29.681.892,00	77.958.446,46	48.276.554,46	-355.032.138,10
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-601.823.673,81	-63.681.892,00	-105.784.239,05	-42.102.347,05	496.922.984,69
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-343.970.676,41	63.707.874,47	-45.903.995,31	-109.611.869,78	298.066.681,10



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Kennzahlen

Kennzahlen

		31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote 1	=	Eigenkapital (EK)	1.915.995	49,03 %	1.973.507	49,97 %	2.076.228
		Gesamtkapital	3.907.551		3.949.161		4.432.502
Eigenkapitalquote 2	=	EK + Sonderposten	2.613.966	66,90 %	2.679.106	67,84 %	3.017.150
		Gesamtkapital	3.907.551		3.949.161		4.432.502
Verschuldungsgrad	=	Fremdkapital (FK)	1.293.585	49,49 %	1.270.055	47,41 %	1.415.352
		Eigenkapital + Sonderposten	2.613.966		2.679.106		3.017.150
Anlagendeckungsgrad 2	=	EK + Sonderposten + lgfr. FK ¹	3.732.818	107,65 %	3.677.620	107,54 %	3.979.673
		Anlagevermögen	3.467.507		3.419.925		3.313.531
2. Kennzahlen pro Einwohner							
Pro-Kopf-Verschuldung	=	Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen	456.933	2.040 EUR pro EW	475.051	2.127 EUR pro EW	649.955
		Einwohner (EW)	224.030 EW		223.318 EW		221.321 EW
Steuern und Abgaben pro Einwohner	=	Steuern und ähnliche Abgaben	624.362	2.787 EUR pro EW	473.311	2.119 EUR pro EW	1.374.063
		Einwohner (EW)	224.030 EW		223.318 EW		221.321 EW

¹ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Kennzahlen

		31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022		
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage								
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.214.644}{3.907.551}$	31,08 %	$\frac{1.223.681}{3.949.161}$	30,99 %	$\frac{1.231.248}{4.432.502}$	27,78 %
Anlagenabnutzungsgrad	=	$\frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des Sachanl.}}$	$\frac{839.224}{3.630.412}$	23,12 %	$\frac{797.491}{3.538.592}$	22,54 %	$\frac{757.826}{3.411.773}$	22,21 %
Reinvestitionsquote	=	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanl.}^3}{\text{Abschreibungen auf Sachanl.}}$	$\frac{91.896}{45.865}$	200,36 %	$\frac{132.714}{45.037}$	294,68 %	$\frac{129.722}{42.714}$	303,70 %
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^4}$	$\frac{410.221}{174.733}$	234,77 %	$\frac{502.481}{271.592}$	185,01 %	$\frac{1.093.416}{452.829}$	241,46 %
Umlaufkapital 2	=	$\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	$\frac{424.922}{174.733}$	243,18 %	$\frac{517.111}{271.592}$	190,40 %	$\frac{1.107.965}{452.829}$	244,68 %
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage								
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{ordentliche Erträge}}$	$\frac{624.362}{998.070}$	62,56 %	$\frac{473.311}{826.144}$	57,29 %	$\frac{1.374.063}{1.764.550}$	77,87 %
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{307.244}{1.055.582}$	29,11 %	$\frac{244.818}{928.892}$	26,36 %	$\frac{231.908}{1.285.581}$	18,04 %
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{13.853}{1.055.582}$	1,31 %	$\frac{17.061}{928.892}$	1,84 %	$\frac{26.859}{1.285.581}$	2,09 %

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten³ Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge⁴ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen



Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2024

- A.** Rechtsgrundlagen
- B.** Gliederung des Jahresabschlusses
- C.** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D.** Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E.** Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F.** Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G.** Sonstige Angaben
- H.** Mitglieder des Stadtrats
- I.** Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J.** Unterschrift des Oberbürgermeisters

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2024 wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 43 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2024, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen. Bei der Erstellung wurde die GemHVO vom 18.05.2006, in der aktuellen Fassung vom 26.11.2019 angewandt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2024 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die in der Planung und in der Rechnung keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen **Anschaffungs- oder Herstellungskosten** gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten wurden nach § 34 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Berechnete **Umsatzsteuer** wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die **Herstellungskosten** wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der **planmäßigen Abschreibungen** bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Eine Überprüfung der Wertansätze zur Vornahme von **außerplanmäßigen Abschreibungen** wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO findet jährlich statt.

Gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO wird durch Anwendung der **Buch- und Beleginventur** sichergestellt, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert festgestellt wird. Soweit erforderlich, werden für einzelne Bereiche körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 und 9 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern **Festwerte** gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek
- Baumbestand

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der **Gruppenbewertung** Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium
- Historische Medien bei den Bibliotheken
- Münzsammlung im Stadtarchiv

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2024 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Die unter Bilanzposition E.2.4 aufgeführten **Kassen- und Bankbestände** der Landeshauptstadt Mainz werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Für das in der Position D.1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ausgewiesene „**Sondervermögen Eigenbetriebe**“ wurde das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Jahresverlust des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte **Darlehen** wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Bestehende **Vorräte** wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2 - 6 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sonderposten für zukünftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden entsprechend § 38 Abs. 6 GemHVO abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Inanspruchnahme und Auflösung angesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** wurden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Rechtsänderungen im Einkommenssteuergesetz (EstG) wird zur Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Landeshauptstadt Mainz ein am Zinsniveau der letzten zehn Jahre orientierter Zinsfuß von 1 % herangezogen.

Nach § 11 Abs. 3 GemEBiBewVO sind Rückstellungen für Beihilfen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Dieser wird seit 31.12.2021 individuell aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt.

Andere Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten wurden, ausgehend von den Rückstellungen 2023, durchschnittliche Sätze für Überstunden und Urlaubstage ermittelt, die auf die zum 31.12.2024 vorhandenen Überzeiten und nicht genommenen Urlaubstage angewandt wurden. Das Verfahren wird im Rahmen der flächendeckenden Implementierung der elektronischen Zeiterfassung in der Stadtverwaltung automatisiert.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angeführt.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen **Übersichten**

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

3.467.507.138,68 EUR

VJ 3.419.925.285,46 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

187.140.191,40 EUR

VJ 141.335.364,31 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1.105.163,91 EUR

VJ 22.107,39 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.-Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	1.208.768,83
Abgänge (-)	6.193,20
Abschreibungen (-)	125.710,31
AfA auf Abgänge (+)	6.191,20
Summe	1.083.056,52

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine neue Software zur umweltsensitiven Verkehrssteuerung in Höhe von 1.206 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

15.174.352,00 EUR

VJ 18.099.201,90 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	25.376,42
Abschreibungen (-)	2.950.226,32
Summe	-2.924.849,90

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Zuwendung an den Malteser Hilfsdienst e.V. für einen MedExTainer (Katastrophenschutz) in Höhe von 20 TEUR.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse**99.798.015,68 EUR**

VJ 98.539.846,39 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung umfassen unter anderem geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen bewertet und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergaben sich aus den Laufzeiten der Verträge (Zweckbindungsdauer) bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	7.719.517,71
Abgänge (-)	558.626,77
Abschreibungen (-)	5.926.928,81
AfA auf Abgänge (+)	24.207,16
Summe	1.258.169,29

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zuwendungen an die Mainzer Netze GmbH für die jährlichen Investitionen zu Straßenbeleuchtungen, die Zuwendungen an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für Wasserstoffbusse, die Zuwendungen an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR für Batteriespeicher und für PV-Anlagen sowie die Zuwendungen an die Kommunale Datenzentrale für den Aufbau einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur an Schulen.

Der Abgang in Höhe von 558.626,77 EUR betrifft eine Zuschussrückzahlung durch die Mainzer Netze GmbH für Investitionen zu Straßenbeleuchtungen für 2023.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

71.062.659,81 EUR

VJ 24.674.208,63 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	46.388.451,18
Summe	46.388.451,18

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen gezahlte Zuwendungen und Zuschüsse für die Sanierung vom Bürgerhaus Lerchenberg in Höhe von 7.970 TEUR sowie der darin entstehenden Kindertagesstätte in Höhe von 1.479 TEUR, die Baggerarbeiten im Winterhafen in Höhe von 3.600 TEUR, die Sanierung des Mainzer Taubertsbergbades in Höhe von 14.000 TEUR sowie die Erneuerung der Wasserwerke und des Wassernetzes durch die Mainzer Stadtwerke AG in Höhe von 16.000 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.818.022.668,28 EUR

VJ 2.767.931.591,67 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

26.834.272,17 EUR

VJ 26.830.855,17 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	3.417,00
Summe	3.417,00

Für den aufstehenden Holzvorrat besteht unverändert zum Vorjahr ein Festwert in Höhe von 334 TEUR.

Der Zugang in Höhe von 3.417,00 EUR betrifft eine Nachaktivierung (Grunderwerbssteuer) für ein in 2023 erworbenes Grundstück.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

293.600.935,12 EUR

VJ 293.742.171,21 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen - Grund und Boden	217.307.668,39	217.270.393,02	37.275,37
Ackerland - Grund und Boden	28.769.984,80	29.777.940,42	-1.007.955,62
Schutzflächen - Grund und Boden	26.402.070,99	25.564.080,59	837.990,40
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauf Flächen	833.230,97	842.016,17	-8.785,20
Gewässer - Grund und Boden	6.545.993,98	6.545.755,02	238,96
Sonstige unbebaute Grundstücke	13.741.985,99	13.741.985,99	0,00
Summe	293.600.935,12	293.742.171,21	-141.236,09

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	325.452,34
Abgänge (-)	412.066,69
Umbuchungen (+)	-54.621,74
Summe	-141.236,09

Der wesentliche Teil der Zugänge kommt aus Grundstückskäufen. Die Abgänge betreffen Grundstücksverkäufe. Die Umbuchungen betreffen veränderte Zuordnungen von Grundstücken in andere Bilanzpositionen aufgrund von Nutzungsänderungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

823.366.477,50 EUR

VJ 785.769.183,10 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	Grund und Boden	13.664.588,05	12.981.980,92	682.607,13
	Gebäude u. Aufbauten	9.348.917,93	8.748.075,14	600.842,79
Soziale Einrichtungen	Grund und Boden	16.773.098,78	15.422.464,99	1.350.633,79
	Gebäude u. Aufbauten	85.328.659,10	55.162.330,38	30.166.328,72
Schulge- bäude	Grund und Boden	88.908.209,58	88.908.209,58	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	302.920.314,54	299.524.071,42	3.396.243,12
Kulturanla- gen	Grund und Boden	13.511.728,21	12.376.284,62	1.135.443,59
	Gebäude u. Aufbauten	96.500.828,02	96.861.015,74	-360.187,72
Sportanlagen	Grund und Boden	17.389.376,41	17.389.376,41	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	37.428.605,85	36.379.957,32	1.048.648,53
Garten- anlagen	Grund und Boden	8.830.879,80	8.830.879,80	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	8.320.549,25	8.993.783,74	-673.234,49
Verwaltungs- gebäude	Grund und Boden	39.469.975,21	39.469.975,21	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	76.901.764,88	76.773.362,31	128.402,57
Sonstige Gebäude	Grund und Boden	1.986.986,36	2.003.167,89	-16.181,53
	Gebäude u. Aufbauten	6.081.995,53	5.944.247,63	137.747,90
Summe		823.366.477,50	785.769.183,10	37.597.294,40

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	11.369.605,17
Abgänge (-)	1.044.090,85
Umbuchungen (+)	46.238.250,41
AfA Umbuchungen (+)	3.088,80
Zuschreibungen (+)	445.034,23
Abschreibungen (-)	20.048.064,22
AfA auf Abgänge (+)	636.559,66
Summe	37.597.294,40

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Gebäude- und Freiflächen in Hechtsheim (Philipp-Reis-Straße und Friedrich-König-Straße) in Höhe von 5.425 TEUR.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Abriss der Kita Zahlbach sowie der Kita Bretzenheim Süd.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen von Flüchtlingsunterkünften, der mobilen Sporthalle Laubenheim, des Kunstrasenplatzes BSA Hechtsheim, der Kita am Großberg, der Kita Zahlbach, der Kita Feldmäuse, der Kita Hechtsheim Zagrebplatz, der Sanierung der Sporthalle der GS Leibniz und GS Lerchenberg.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.214.643.941,35 EUR

VJ 1.223.680.630,12 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	22.887,68	22.887,68	0,00
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	50.380.739,94	52.977.751,56	-2.597.011,62
Straßen, Wege, Plätze – Grundstücke	917.657.348,94	918.604.358,26	-947.009,32
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	244.771.115,70	249.984.774,58	-5.213.658,88
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	1.811.849,09	2.090.858,04	-279.008,95
Summe	1.214.643.941,35	1.223.680.630,12	-9.036.688,77

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 22.204 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	4.954.285,47
Abgänge (-)	1.732.953,38
Umbuchungen (+)	5.661.835,90
Abschreibungen (-)	18.141.282,99
AfA auf Abgänge (+)	221.426,23
Summe	-9.036.688,77

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung von zahlreichen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Mainz, dem Kauf von Freiflächen und Aufbauten (Sömmeringstraße und Karoline-Stern-Platz) und weitere Anschaffungen im Rahmen von Infrastrukturprojekten.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen veraltete Lichtsignalanlagen sowie Altanlagen des Bretzenheimer Stadions, der Maria-Sibylla-Merian-Straße, der Geschwister-Scholl-Straße (L425) und der Essenheimer Straße (L426).

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Aufwertung des Einkaufszentrums Lerchenberg und des 1. BA der Rheinufergestaltung, sowie die Fertigstellung weiterer Infrastrukturprojekte.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.190.629,83 EUR

VJ 2.250.784,24 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Abschreibungen (-)	60.154,41
Summe	-60.154,41

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

145.866.209,32 EUR

VJ 145.675.650,37 EUR

Der größte Teil der aktivierten Kunstgegenstände und Denkmäler sind keine Gebrauchsgegenstände und unterliegen deshalb keinem Werteverzehr. Eine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO ist jedoch ab 2021 für die sanierte Zitadellenmauer vorzunehmen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten. Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	205.174,61
Umbuchungen (+)	82.779,14
Abschreibungen (-)	97.394,80
Summe	190.558,95

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten des Kaufs des Blockbuches Biblia Pauperum sowie des Kaufs eines Stadtmodells von Mainz um 1450.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen zwei Fertigstellungen von Kunst am Bau der Projekte Kita Feldmäuse in Ebersheim sowie der Kita Weisenau Großberg II.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

16.302.427,14 EUR

VJ 13.554.316,34 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	9.080.022,54	8.052.299,02	1.027.723,52
Maschinen und technische Anlagen	5.183.362,82	3.250.245,58	1.933.117,24
Betriebsvorrichtungen	2.039.041,78	2.251.771,74	-212.729,96
Summe	16.302.427,14	13.554.316,34	2.748.110,80

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	2.953.520,56
Abgänge (-)	17.301,33
Umbuchungen (+)	2.123.618,58
Abschreibungen (-)	2.326.869,20
AfA auf Abgänge (+)	15.142,19
Summe	2.748.110,80

Die Zugänge und Umbuchungen entfallen auf Fahrzeuge in Höhe von 2.260 TEUR und Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebsvorrichtungen in Höhe von 2.818 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Feuerwehr, das Verkehrsüberwachungsamt, das Stadtplanungsamt und das Grünamt.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

13.084.029,76 EUR

VJ 11.392.662,25 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	5.191.252,74
Abgänge (-)	2.829.184,31
Umbuchungen (+)	1.706.218,60
Abschreibungen (-)	5.191.267,34
AfA auf Abgänge (+)	2.814.347,82
Summe	1.691.367,51

Im Wesentlichen betreffen die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen die Erstaussstattungen in Kindertagesstätten, Schulen (Digitalpakt) und Flüchtlingsunterkünften.

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

34.417.000,00 EUR

VJ 30.802.263,00 EUR

In der Bilanzposition werden die Straßen- und Parkbäume der Landeshauptstadt Mainz als Festwerte ausgewiesen.

Der Festwert für die Straßenbäume beträgt unverändert 14.832 TEUR.

Der Festwert für die Parkbäume wurde in 2024 entsprechend dem aktuellen Stand der Aufnahme ins Baumkataster ermittelt und auf 19.585 TEUR angepasst.

Auf die Aufnahme der Tiere in Wildparks wurde wegen des geringen Bestandes verzichtet.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

247.716.746,09 EUR

VJ 234.233.075,87 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	69.241.751,11
Umbuchungen (+)	-55.758.080,89
Summe	13.483.670,22

Die wesentlichen Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte (z. B. 4. Erweiterung GS Peter Härtling, Neubau Gymnasium Mombach, Sanierung Anne Frank Realschule plus, mobile Sporthalle), Neubauten von Kindertagesstätten (z. B. Ersatzneubau der Kita Laubenheim MinniMax), Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Sanierung JUZ, Umgestaltung Bonifaz, Kauf von Containeranlagen, Flüchtlinge Flachsmarkt), städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Rheinufergestaltung, Mauersanierung Zitadelle, Neubau des Gutenberg-Museums sowie dessen Interimsunterbringung im Naturhistorischen Museum, Brandschutz und Barrierefreiheit VHS Gebäude A) und die Rathaussanierung.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen von Schulbauprojekten (z. B. Erweiterung der GS Lerchenberg, Sanierung der Sporthalle GS Leibniz), Kindertagesstätten (z. B. Kita Zahlbach, Ersatzneubau Kita Hechtsheim/Zagrebplatz, Neubau Kita Weisenau/Großberg II und Ersatzneubau Kita Ebersheim), städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Rheinufergestaltung und Erneuerung des Parkleitsystems) sowie Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Aufwertung des Einkaufszentrums Lerchenberg und der Kauf einer Containeranlage (Bolzplatz Layenhof).

Folgende 10 Maßnahmen sind u. a. in der Bilanzposition zum 31.12.2024 enthalten:

• Rathaussanierung	33.320 TEUR
• Anzahlung Grundstückskäufe (Rheinstraße / Holzstraße)	19.693 TEUR
• IGS IV Europa	14.360 TEUR
• GS Peter Härtling, Erweiterung	9.679 TEUR
• Anne Frank Realschule Plus, GTS	9.076 TEUR
• Gymnasium Mombach	8.554 TEUR
• Gutenberg-Museum Interimsunterbringung in NHM	8.252 TEUR
• SST RFN JUZ	8.213 TEUR
• KiTa Laubenheim MinniMax, Ersatzneubau	7.625 TEUR
• Zitadelle, Mauersanierung	7.182 TEUR



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

462.344.279,00 EUR

VJ 510.658.329,48 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

250.017.648,03 EUR

VJ 249.865.773,03 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	23.233.165,00	23.233.165,00	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	4.653.750,00	4.501.875,00	151.875,00
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	8.634.676,00	8.634.676,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	69,54 %	9.078.100,00	9.078.100,00	0,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	69,54 %	36.336,00	36.336,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	10,10 %	86.242.553,07	86.242.553,07	0,00
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	117.556.527,41	117.556.527,41	0,00
Summe		250.017.648,03	249.865.773,03	151.875,00

In dieser Position sind auch Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt nur mit bis zu 50 % unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich ist die Landeshauptstadt Mainz über andere Unternehmen des Konzerns Stadt Mainz auch mittelbar an diesen Unternehmen beteiligt. In diesen Fällen hat die Stadt Mainz über unmittelbare und mittelbare Anteile einen rechnerischen Anteil von mehr als 50 % und übt einen beherrschenden Einfluss aus.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG

In 2024 fand die planmäßige Zuführung in die Instandhaltungsrücklage für den Betrieb des Kulturheims Weisenau bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG durch die Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 152 TEUR statt.

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

60.369.632,32 EUR

VJ 60.410.393,92 EUR

Die Bilanzposition weist drei Ausleihungen an die Mainzer Stadtwerke AG zur Finanzierung von laufenden Investitionen und für den laufenden Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 60.000 TEUR auf. Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition bestehende Ausleihungen an die Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 370 TEUR, welche planmäßig getilgt werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.3.3 Beteiligungen

5.445.041,40 EUR

VJ 5.445.041,40 EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile der Landeshauptstadt Mainz an den in der Tabelle aufgeführten Unternehmen, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	250.000,00	250.000,00	0,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10 %	1.766.790,40	1.766.790,40	0,00
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Rheinhessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	6.250,00	6.250,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	1,00	1,00	0,00
Summe		5.445.041,40	5.445.041,40	0,00

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Die Staatstheater Mainz GmbH ist weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz angewiesen, ohne die die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Beteiligungen an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1.676.443,64 EUR

VJ 2.016.837,06 EUR

Die Bilanzposition weist wie im Vorjahr ausschließlich ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

121.553.745,89 EUR

VJ 169.597.582,15 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00
Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz (<i>ehem. Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz</i>)	25.414.430,32	25.414.430,32	0,00
GWM - Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Sondervermögen Pensionsfonds	71.579.960,74	120.096.797,00	-48.516.836,26
Pensionsfonds Mainz1	71.579.960,74	70.096.797,00	1.483.163,74
Pensionsfonds Mainz2	0,00	50.000.000,00	-50.000.000,00
Zweckverbände (ZV)	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00
ZV Rheinhessen - Sparkasse	3.081.742,00	3.081.742,00	0,00
ZV „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00	0,00
ZV Lennebergwald	1.081.449,00	1.081.449,00	0,00
ZV Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	30.120,00	30.120,00	0,00
ZV Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1,00	1,00	0,00



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Gewässer-ZV Flügelbach-Kinsbach	1,00	1,00	0,00
ZV Layenhof/Münchwald	1,00	1,00	0,00
Komm. ZV zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	2.000,00	2.000,00	0,00
Anstalten öffentlichen Rechts	7.773.000,00	7.300.000,00	473.000,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR	473.000,00	0,00	473.000,00
Summe	121.553.745,89	169.597.582,15	-48.043.836,26

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurden die bisherigen Aufgabengebiete des Eigenbetriebs Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz neu aufgeteilt. Die Sparten Straßenreinigung und Winterdienst werden auch weiterhin im Eigenbetrieb, unter dem neuen Namen Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz weitergeführt. Für die Aufgabenwahrnehmung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in Stadt und Landkreis haben der Landkreis Mainz-Bingen und die Landeshauptstadt Mainz mit Wirkung zum 01.01.2024 eine gemeinsame interkommunale Anstalt, die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) gegründet. Das anteilige Stammkapital der Landeshauptstadt Mainz bei der KAW beträgt 473 TEUR.

Die freiwilligen städtischen Pensionsfonds Mainz1 und Mainz2 (nicht rechtsfähige AöR) sollen zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung der Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der freiwillige städtische Pensionsfonds Mainz2 wurde in 2024 aufgelöst. Die Verringerung in Höhe von 48.517 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt aus der Auflösung des Pensionsfonds Mainz2 in Höhe von 50.000 TEUR sowie zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1 in Höhe von 1.483 TEUR.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.



D.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten

850.000,00 EUR

VJ 850.000,00 EUR

Die Bilanzposition weist Ausleihungen an die Kommunale Datenzentrale Mainz zur Finanzierung von laufenden Investitionen in die IT-Infrastruktur in Höhe von 850 TEUR auf.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

21.902.931,57 EUR

VJ 21.902.931,57 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als „Kanter-Fonds“ bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) Genussrechtskapital ausgereicht. Die Genussrechte gewähren nur Gläubigerrechte, keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Kanther-Fonds beläuft sich in 2024 unverändert auf 8.529 TEUR, da keine Zuführung in 2024 stattfand.

Die Zugänge und Abgänge zum 31.12.2024 sind bereinigt um jene Vorgänge, die sich aus strukturellen Veränderungen durch Auflösungen rechtlich unselbständiger Stiftungen und Überführung des zweckgebundenen Vermögens in weiterbestehende rechtlich unselbständige Stiftungen ergaben (siehe auch Kapitel „F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe“).



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

528.836,15 EUR

VJ 569.770,35 EUR

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ umfasst Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 529 TEUR.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen diverse Stadtsanierungsdarlehen und ein Darlehen an einen Sportverein in Höhe von 80 TEUR.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Planmäßige Tilgungen (-)	40.934,20
Summe	-40.934,20

Die planmäßigen Tilgungen betreffen ausschließlich die Stadtsanierungsdarlehen.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.2 Umlaufvermögen

424.922.279,31 EUR

VJ 517.111.428,52 EUR

D.2.1 Vorräte

14.636.891,57 EUR

VJ 14.609.752,94 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 TEUR übersteigen.

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

14.636.891,57 EUR

VJ 14.609.752,94 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz ausschließlich zur Erschließung stehende Liegenschaften aus. Grundstücke und Gebäude mit Verkaufsabsicht werden bis zum Verkauf als Anlagevermögen ausgewiesen.

Aufgrund von Treuhandverträgen wird die städtische Erschließung der „GFZ-Kaserne“ von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH durchgeführt.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 27 TEUR.

Die Erhöhung ist auf Erschließungskosten der GFZ-Kaserne in Höhe von 27 TEUR zurückzuführen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**70.957.204,64 EUR**

VJ 57.389.253,43 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO, nach Restlaufzeiten unterteilt, in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2024 dargestellt.

Die Forderungen wurden im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).

Auf Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR überstieg. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese beträgt 5 %. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 15.412 TEUR (Vorjahr 16.786 TEUR) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3.073 TEUR (Vorjahr 2.198 TEUR) gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

59.411.580,87 EUR

VJ 46.141.747,91 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Gebührenforderungen	2.132.986,93	2.185.834,43	-52.847,50
Beitragsforderungen	532.779,14	584.703,94	-51.924,80
Steuerforderungen	49.438.682,29	35.075.977,86	14.362.704,43
Forderungen aus Transferleistungen	12.671.679,38	14.122.803,64	-1.451.124,26
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.514.610,86	12.585.014,63	-70.403,33
Einzelwertberichtigungen	-15.254.309,40	-16.583.193,76	1.328.884,36
Pauschalwertberichtigungen	-2.624.848,33	-1.829.392,83	-795.455,50
Summe	59.411.580,87	46.141.747,91	13.269.832,96

Die Steuerforderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 14.363 TEUR gestiegen. Dabei sind die Forderungen aus Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.451 TEUR gesunken.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.424.041,05 EUR

VJ 1.296.711,16 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	872.714,33	1.198.566,65	-325.852,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	753.898,85	332.357,29	421.541,56
Einzelwertberichtigungen	-128.021,35	-165.964,82	37.943,47
Pauschalwertberichtigungen	-74.550,78	-68.247,96	-6.302,82
Summe	1.424.041,05	1.296.711,16	127.329,89

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 127 TEUR gestiegen.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

1.940.034,16 EUR

VJ 1.739.011,85 EUR

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 201 TEUR gestiegen.



D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1.067,76 EUR

VJ 1.509,48 EUR

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.077.716,64 EUR

VJ 2.506.314,63 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.429 TEUR gesunken.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

3.127.450,17 EUR

VJ 1.960.708,95 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 1.167 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

3.975.313,99 EUR

VJ 3.743.249,45 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	897.208,10	1.071.506,43	-174.298,33
Durchlaufende Posten	170.227,06	285.633,28	-115.406,22
Sonstige Forderungen	3.146.445,91	2.619.823,04	526.622,87
Einzelwertberichtigungen	-29.387,40	-36.700,17	7.312,77
Pauschalwertberichtigungen	-209.179,68	-197.013,13	-12.166,55
Summe	3.975.313,99	3.743.249,45	232.064,54

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 232 TEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Sonstigen Forderungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

339.328.183,10 EUR

VJ 445.112.422,15 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	10.991.330,94	25.623.476,28	-14.632.145,34
Geldtransit	310.152,16	-543.104,13	853.256,29
Kassenbestände	26.700,00	32.050,00	-5.350,00
Termingeldguthaben	190.000.000,00	420.000.000,00	-230.000.000,00
Verwahrgelder Sparkasse Mainz	138.000.000,00	0,00	138.000.000,00
Summe	339.328.183,10	445.112.422,15	-105.784.239,05

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ebenfalls in der Finanzrechnung dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR
F 43 Veränderung der Liquiden Mittel (Bilanz)	-105.784.239,05

Damit entspricht die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz zum 31.12.2024 gegenüber dem Bestand zum 31.12.2023 genau der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2024 (Zeile F 43).

Die vorhandenen liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds und für das KSI wurden wie geplant in 2024 auf neu eingerichtete jeweils eigene Bankkonten transferiert.

In den Termingeldguthaben sind unter anderem Termingelder in Höhe von 150.000 TEUR mit einer festen Laufzeit bis 2027 bzw. 2028 enthalten, die zur Absicherung der Rückzahlung der unter Bilanzposition E.4.2.2 ausgewiesenen Liquiditätskredite bestimmt sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

15.121.368,01 EUR

VJ 12.123.906,74 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 2.997 TEUR erhöht.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

15.121.368,01 EUR

VJ 12.123.906,74 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2025 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2024 betreffen.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2025 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2025 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozial- und Eingliederungshilfe, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe)	10.932.618,21	8.746.934,50	2.185.683,71
Beamtenbesoldung	2.045.665,30	1.948.796,83	96.868,47
Versorgungsempfänger (Pension und Sozialversicherungsbeiträge)	1.431.919,15	1.347.103,97	84.815,18
Mietverhältnis mit Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	35.443,16	38.438,35	-2.995,19
Sonstige	675.722,19	42.633,09	633.089,10
Summe	15.121.368,01	12.123.906,74	2.997.461,27



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

1.915.995.497,19 EUR

VJ 1.973.507.014,20 EUR

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen und ergibt sich als Differenz aus Gesamtvermögen und Schulden (einschließlich Sonderposten).

E.1.1 Kapitalrücklage

1.972.708.251,01 EUR

VJ 2.075.456.435,19 EUR

Die Kapitalrücklage verringerte sich um das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 102.748 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

798.763,19 EUR

VJ 798.763,19 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

E.1.3 Jahresergebnis

-57.511.517,01 EUR

VJ -102.748.184,18 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2024.



E.2 Sonderposten

697.970.578,83 EUR

VJ 705.598.627,64 EUR

E.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

89.549.403,00 EUR

VJ 124.200.000,00 EUR

Im Rahmen des Finanzausgleiches erhebt das Land Rheinland-Pfalz u. a. von den kreisfreien Städten eine Finanzausgleichsumlage. Die Umlagebeträge werden durch Anwendung von Umlagesätzen auf die über dem Landesdurchschnitt liegenden Umlagegrundlagen errechnet.

Im Jahr 2024 fand eine Inanspruchnahme des Sonderpostens für zukünftige Verpflichtungen aus der Finanzausgleichsumlage in Höhe von insgesamt 34.651 TEUR statt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 besteht somit ein Sonderposten in Höhe von 89.549 TEUR.

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

576.282.374,58 EUR

VJ 550.726.374,25 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

482.832.569,65 EUR

VJ 484.058.051,63 EUR

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen bei der Eröffnungsbilanz zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	9.503.809,24
Abgänge (-)	54.666,52
Auflösungen (-)	10.674.624,70
Summe	-1.225.481,98

Die wesentlichen Zugänge betreffen in 2024 fertiggestellte Schulbauprojekte, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ und städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen.

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

14.658.603,89 EUR

VJ 14.927.826,62 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltpflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Zugänge (+)	416.755,99
Auflösungen (-)	685.978,72
Summe	-269.222,73

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**78.791.201,04 EUR**

VJ 51.740.496,00 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Anzahlung auf Sonderposten	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
...aus Zuwendungen	71.444.289,19	44.837.128,51	26.607.160,68
...aus Beiträgen	7.346.911,85	6.903.367,49	443.544,36
Summe	78.791.201,04	51.740.496,00	27.050.705,04

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.

Im Wesentlichen waren die geleisteten Zuwendungen für laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, die Sanierung des Bürgerhaus Lerchenberg sowie des Kulturheims Weisenau, das Sicherheitskonzept für die Mainzer Innenstadt, die KIPKI-Förderung und die Rathaussanierung.

Die Beiträge entstanden im Rahmen von städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Schulwegsicherheit Kleine Weißgasse) sowie Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (Aufwertungen Bopp- und Bonifaziusstraße, Quartiersplatz Nordost, Mombacher Hauptstraße und Wallaustraße) und weiteren Erschließungstätigkeiten.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.2.7 Sonstige Sonderposten

32.138.801,25 EUR

VJ 30.672.253,39 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablässe	8.636.062,49	7.936.461,96	699.600,53
Anzahlungen Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr	1.357.659,65	715.960,55	641.699,10
Anzahlungen Ersatzgelder für Spielplatzablosungen	614.842,44	593.842,44	21.000,00
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.793.515,41	2.766.175,41	27.340,00
Anzahlungen für Infrastrukturbeiträge	681.633,43	681.633,43	0,00
Schutzflächen in B-Plänen	11.816.935,62	11.760.663,60	56.272,02
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	6.238.152,21	6.217.516,00	20.636,21
Summe	32.138.801,25	30.672.253,39	1.466.547,86



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.3 Rückstellungen

780.267.107,97 EUR

VJ 729.838.326,58 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

679.808.732,00 EUR

VJ 639.456.563,56 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern
- Ehrensold

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	240.337.510,29	218.302.480,29	22.035.030,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	53.352.538,98	49.606.583,88	3.745.955,10
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	308.716.690,64	295.853.623,70	12.863.066,94
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	70.940.097,26	68.753.375,88	2.186.721,38
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	3.470.880,38	4.663.396,36	-1.192.515,98
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/-innen	2.991.014,45	2.277.103,45	713.911,00
Summe	679.808.732,00	639.456.563,56	40.352.168,44

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde nicht der gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 HS 2 GemHVO angeführte im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 %, sondern einen am Zinsniveau der letzten 10 Jahre orientierter Zinssatz von 1 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nachfolgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2024, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2024 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2024 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt. Alle für die Zukunft bekannten Besoldungserhöhungen werden in der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ mit eingerechnet.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er oder sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HPR keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2024 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HPR für den 31.12.2023 sowie den 31.12.2024 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen, konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern erfolgte gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 GemEBilBewVO in den Vorjahren in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlagssatzes von 25 % auf die Pensionsrückstellungen. Der Zuschlagssatz wird in Anlehnung an § 11 Abs. 3 Satz 2 GemEBilBewVO individuell aus Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31.12.2024 ergab sich hieraus ein Zuschlagssatz in Höhe von 17 %.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ab 2021 ebenfalls ein am Marktzins orientierter Rechnungszinsfuß von 1 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Ehrensoldgesetz)) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland-Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

E.3.2 Steuerrückstellungen

556.000,00 EUR

VJ 556.000,00 EUR

Es bestehen weiterhin Steuerrückstellungen für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre bis 2020 in Höhe von 556 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

99.902.375,97 EUR

VJ 89.825.763,02 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.900.646,11	2.797.819,18	102.826,93
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	3.065.328,47	2.666.648,03	398.680,44
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	452.453,00	1.032.054,00	-579.601,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	420.800,00	412.900,00	7.900,00
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	93.063.148,39	82.916.341,81	10.146.806,58
Summe	99.902.375,97	89.825.763,02	10.076.612,95

Die **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** stellen sich wertmäßig wie folgt dar:

Rückstellungen	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
für Erstattung Deutsche Rentenversicherung	450.799,35	325.505,16	125.294,19
für Pensionen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	2.373.231,34	2.373.231,34	0,00
für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG	637.856,62	1.661.296,62	-1.023.440,00



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Rückstellungen (Fortsetzung)	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung und Tagespflege	17.855.000,00	16.234.999,76	1.620.000,24
für Rückbau Mombacher Hochstraße	36.945.006,00	37.860.000,00	-914.994,00
für ausstehende Lieferantenrechnungen	15.539.717,09	17.693.133,60	-2.153.416,51
für laufende Einspruchsverfahren zu Gewerbesteuerermessbescheiden	14.662.000,00	0,00	14.662.000,00
für investive Maßnahmen	4.599.537,99	793.693,48	3.805.844,51
für Zuwendung Altstadtanierung	0,00	5.435.325,18	-5.435.325,18
für Stadtanierung Gaustraße	0,00	539.156,67	-539.156,67
Summe	99.902.375,97	82.916.341,81	10.146.806,58

Für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§ 72 G 131) waren ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Grundlage waren die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.

Weitere Rückstellungen waren für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG zu bilden. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn eine Beamtin oder ein Beamter im Einvernehmen mit der Stadt in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. In diesem Fall tragen der aufnehmende Dienstherr und die abgebende Landeshauptstadt Mainz bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.4 Verbindlichkeiten

512.390.261,75 EUR

VJ 538.551.482,66 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

E.4.1 Anleihen

0,00 EUR

VJ 100.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2024 werden keine Anleihen mehr ausgewiesen.

Die Anleihe 2017 wurde am 30.09.2024 mit ihrem Nennbetrag in Höhe von 100.000 TEUR zurückgezahlt.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

456.933.081,62 EUR

VJ 375.050.597,01 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

306.933.081,62 EUR

VJ 225.050.597,01 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	306.933.081,62	225.050.597,01	81.882.484,61
von Banken	112.163.190,55	15.676.746,55 ⁵	96.486.444,00
von Girozentralen und Landesbanken	184.191.401,07	196.398.570,46	-12.207.169,39
vom sonstigen inländischen Geldmarkt	10.578.490,00	12.975.280,00	-2.396.790,00
Summe	306.933.081,62	225.050.597,01	81.882.484,61

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2024 EUR
Umschuldungen durch Anleihen (+)	100.000.000,00
Planmäßige Tilgungen (-)	18.117.515,39
Zunahme der Investitionskredite	81.882.484,61

Investitionskredite, die unterjährig aufgenommen und vollständig getilgt wurden, werden nicht als Veränderung mit angeführt.

⁵ Im Vorjahresbericht wurden Investitionskredite von Landesbanken in Höhe von 9.248 TEUR fälschlicherweise unter Banken dargestellt.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

150.000.000,00 EUR

VJ 150.000.000,00 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00
Summe	150.000.000,00	150.000.000,00	0,00

Zum 31.12.2024 werden unter der Bilanzposition noch zwei Kredite mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 ausgewiesen. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für kommunale Liquiditätskredite in 2021 aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlungen der beiden Kredite sind durch Termingelder in Höhe von 150.000 TEUR mit analoger Laufzeit zu dem jeweiligen Kredit abgesichert (siehe auch Bilanzposition D.2.4).

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

148.904,94 EUR

VJ 161.685,42 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 13 TEUR gesunken.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

17.712.291,70 EUR

VJ 10.291.624,73 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 7.421 TEUR gestiegen.



E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

8.056.144,74 EUR

VJ 18.156.960,54 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 10.101 TEUR gesunken.

Die Veränderung resultiert zum überwiegenden Teil aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH um 8.670 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Stadtbad GmbH sind um 2.323 TEUR gestiegen.

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

0,00 EUR

VJ 63.933,05 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 64 TEUR gesunken.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

9.646.811,52 EUR

VJ 10.674.213,64 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 1.027 TEUR gesunken.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

7.992.121,96 EUR

VJ 2.867.101,28 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 5.125 TEUR gestiegen.

Die wesentliche Veränderung resultiert aus Verbindlichkeiten gegenüber der Landesoberkasse Koblenz in Höhe von 3.601 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

11.900.905,27 EUR

VJ 21.285.366,99 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Weiterleitungen und Erstattungen	1.813.111,55	1.857.189,04	-44.077,49
Liquide Mittel Sondervermögen	0,00	7.530.361,58	-7.530.361,58
<i>der selbständigen Stiftungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.445.562,04</i>	<i>-1.445.562,04</i>
<i>der selbständigen Fonds</i>	<i>0,00</i>	<i>6.081.445,29</i>	<i>-6.081.445,29</i>
<i>des Komm. Studieninstituts</i>	<i>0,00</i>	<i>3.354,25</i>	<i>-3.354,25</i>
Verbindlichkeiten Personalaufwand	5.998.978,39	6.935.226,01	-936.247,62
Debitorische Akontozahlungen und Klärungsbestand	2.687.207,26 ⁶	2.429.049,72 ⁶	258.157,54
Zahllast Umsatzsteuer	928.210,36	812.206,28	116.004,08
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	473.397,71	1.695.619,28	-1.222.221,57
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 ⁷	25.715,08 ⁷	-25.715,08
Summe	11.900.905,27	21.285.366,99	-9.384.461,72

Bei den Weiterleitungen und Erstattungen handelt es sich um Beträge, die an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind (z. B. Treuhänderische Gelder, Amtshilfen oder Verwahrtgelder).

Die Liquiden Mittel Sondervermögen wurden in eigene Bankkonten überführt.

Verbindlichkeiten Personalaufwand bestehen zum überwiegenden Teil aus Lohnsteuerverbindlichkeiten, welche in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt zu melden sind.

Debitorische Akontozahlungen sind Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht eingebuchter bzw. zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Der Klärungsbestand betrifft Zahlungen, die nicht automatisiert den dazugehörigen Eingangsrechnungen zugeordnet werden konnten und noch geklärt werden müssen.

⁶ Der Wert setzt sich aus debitorischen Akontozahlungen, ungeklärten Rückläufern und dem Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) zusammen. Zur Vergleichbarkeit wurde auch das Vorjahr 2023 im Ausweis angepasst.

⁷ Veränderung aufgrund von ⁶



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

Unter der Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten wird der Aufwand für Zinszahlungen für Investitionskredite für Dezember 2024 aufgezeigt, die erst im Januar 2025 zur kassenwirksamen Auszahlung kommen.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

927.340,26 EUR

VJ 1.665.169,64 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Bezeichnung	Anteilige Abgrenzung	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2024	0,00	153.692,56	-153.692,56
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldthausen	bis 2085	740.340,26	752.477,08	-12.136,73
Unterhaltsvorschuss (Land)		187.000,00	209.000,00	74.000,00
Pacht Mewa Arena THV 5		0,00	550.000,00	-550.000,00
Summe		927.340,26	1.665.169,64	-737.829,38

F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den jeweils betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Sachanlagen	2.868	2.881
Finanzanlagen	6.045	6.045
Umlaufvermögen	1.931	1.945
Eigenkapital	10.836	10.739
<i>(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</i>	<i>(97)</i>	<i>(-70)</i>
Verbindlichkeiten	9	132

G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden und somit durch die Landeshauptstadt Mainz auszugleichen sind.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2024 seitens der Landeshauptstadt Mainz eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband Rheinhes-sen Sparkasse. Sie hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 28,2 % an diesem Zweckverband; weitere Zweckverbandsmitglieder sind der Landkreis Mainz-Bingen, der Landkreis Alzey-Worms, die Stadt Worms und der Sparkassenzweckverband Mittelzent-rum-Ried.

G.3 Währungsumrechnungen

Bezugnehmend auf § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO war für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz eine Umrechnung von Fremdwährung in EUR nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 seitens der Landeshauptstadt Mainz folgende gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	370
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.780
<i>davon Geh-, Fahr- und Wegerechte</i>	185
<i>davon Aussichtsrechte</i>	19
<i>davon Über- und Unterbauungsrechte</i>	90
<i>davon Leitungsrechte</i>	2.484
<i>davon Kabelrechte</i>	2
Immissionsrechte	2
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	379
Grundschild	49
Insgesamt	3.589

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	1
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	5
Insgesamt	7

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 seitens der Landeshauptstadt Mainz keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden.



G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 seitens der Landeshauptstadt Mainz finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 11.024 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 41.625 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 115.299 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 85.213 TEUR.

Die Sonstigen Haftungsverhältnisse zum 31.12.2024 enthalten Verpflichtungen gegenüber Verbundenen Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 28.812 TEUR.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbundenen Tochterunternehmen	Betrag in TEUR
Wohnbau Mainz GmbH	24.765
Mainzer Stadtbad GmbH	2.510
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	1.157
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	234
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	146

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei der Landeshauptstadt Mainz folgende in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE), die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen:

VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme ⁹	Beantragte VE*	Eingegangene VE
		TEUR	
01/2024	Rathausanierung	6.439	6.439
03/2024	Gutenberg-Museum; Neubau	5.000	5.000
05/2024	Hubsteigerarbeitsbühne	510	410
06/2024	Kurfürstliches Schloss, Sanierung	1.016	1.016
08/2024	Gutenberg-Museum; Interim NHM	1.016	1.016
09/2024	Schulstandort Mombach - Gymnasium	24.861	24.861
10/2024	Kita Gonsenheim; Bruchspitze Neubau	1.950	379
11/2024	GS Peter Härtling; Erweiterung	16.400	16.400
12/2024	Mehrzweckboot, Rettungsboot	80	80
13/2024	Frauenlob, Sporthalle u. Unterrichtsräume	6.500	244
14/2024	Kästrichmauer Sanierung	800	800
Summe		64.572	56.645

*inklusive Nachtrag aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei der Landeshauptstadt Mainz keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, identifiziert.

⁹ GS = Grundschule; IGS = Integrierte Gesamtschule; Kita = Kindertagesstätte



G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO sind bei der Landeshauptstadt Mainz für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 fertig gestellt waren, noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Bonifaziusstraße / -platz	2024	1.682.000	2025

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO sind folgende Angaben im Haushaltsjahr 2024 zur Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- Leistungen der Versorgungskasse, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund - Kreisverband Mainz-Bingen
- Berufsförderungswerk Mainz gGmbH
- Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
- in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
- Jobperspektive Mainz gGmbH
- Kommunale Datenzentrale Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- Verkehrsverein Mainz e. V.
- Volkshochschule Mainz e. V.

mit insgesamt 1.354 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 158.508 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2024 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 9.034 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 3.645 TEUR; insgesamt 12.680 TEUR.

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO bestehen für Zwecke der Zinssicherung von Investitionskrediten bzw. Anleihen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keine Verpflichtungen.

Die Anleihe 2017 wurde am 30.09.2024 mit ihrem Nennbetrag in Höhe von 100.000 TEUR zurückgezahlt.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % unmittelbar beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2024	Ergebnis 2023 in EUR	Eigenkapital 31.12.2023 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsge- sellschaft Mainz mbH	5,00 %	23.487.249,17	63.129.273,67	31.12.2023
Grundstücksverwal- tungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	-811.657,41	45.225.000,81	31.12.2023
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-239.968,66	3.505.410,49	31.12.2023
Mainzer Aufbaugesell- schaft mbH	10,10 %	8.874.825,81	59.740.154,40	31.12.2023
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-1.181.566,95	4.312.823,48	31.12.2023
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	38.604.000,00 ¹⁰	359.967.000,00 ¹⁰	31.12.2023
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	2.610.589,36	12.067.777,10	31.12.2023
Rheinessen Standort Marketing GmbH	25,00 %	-44.037,21	58.331,25	31.12.2023
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	69,54 %	-55.197,30	14.262.441,59	31.12.2023
Rheingoldhalle Verwal- tungs-GmbH	69,54 %	2.872,48	64.559,61	31.12.2023
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	-1.455.470,67	6.674.382,04	31.07.2023
Wohnbau Mainz GmbH	10,10 %	12.668.073,47	296.231.754,34	31.12.2023
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	7.138.000,00 ¹⁰	341.426.000,00 ¹⁰	31.12.2023

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).

¹⁰ Gerundeter Wert

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO erfolgt:

Name / Sitz / Rechtsform
Stadtreinigung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts
Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR

G.16 Personalbestand

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO zeigt nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamte sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2024 (ohne Eigenbetriebe und Auszubildende):

Bezeichnung	2024	2023	2022
Beamtinnen/Beamte	508	510	557
Beschäftigte	2.696	2.660	2.591
Summe	3.204	3.170	3.148

Der Personalbestand wird anhand der besetzten Stellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt.

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2024 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem nur zeitweise angehört haben. Alle im Betrachtungszeitraum aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Mitglieder sind mit (A), alle nachgerückten oder durch die Kommunalwahl am 10.06.2024 neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder mit (N) gekennzeichnet.

A

- Avemarie-Scharmann, Tim (A)

B

- Baldy, Daniel (N)
- Bauer-Bertram, Natascha (A)
- Bednarz, Beatrice (N)
- Beyer, Francesca (N)
- Bicknell, Teresa (N)
- Boos-Waidosch, Marita
- Braum, Barka (A)
- Bub, Kerstin (A)

C

- Cavlak, Semih (N)
- Cohnen, Ulrike (N)
- Dr. Conrad, Franziska (A)
- Conrad, Maurice (A)

D

- Dayan, Ylva (N)
- Dietz, David
- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias
- Donner, Erik

E

- Ebling, Michael (N)
- Eckert, Christine (A)
- Ehmann, Fabian (A)
- Enders, Melissa (A)

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

F

- Flegel, Sabine
- Franz, Henning (A)

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra (A)
- Glahn, Susanne (N)
- Gorges, Stefanie (N)
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus (A)
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Herr, Kathleen (N)
- Hessedenz, Maïke (N)
- Holle, Ludwig
- Dr. Huck, Brian

I

- Ivecen, Kamil (A)

J

- Jaensch, Ruth (A)
- von Jungenfeld, Mareike

K

- Kinzelbach, Martin (A)
- Dr. Klee, Wolfgang
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- König, Jonas (N)
- Kolhey, Sascha (N)
- Kracht, Martina (A)
- Kubica, Ellen (A)
- Kühle, Marcel (A)
- Kuster, Arne

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

L

- Lange, Karsten (A)
- Lauzi, Myriam (A)
- Lippold, Manfred
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore (A)

M

- Malcherek, Martin
- Mauerer, Carmen
- Mehlhose, Lothar
- Dr. Moseler, Claudius
- Dr. Müller, Mario (N)

N

- Neher, Daiana
- Nierhoff, David

O

- Odenweller, Anette
- Orellana, Tupac
- Ott, Tim (N)

R

- Rahms, Isabell (N)
- Rappa, Giovanni (N)
- Riffel, Norbert (N)
- Dr. Röder, Rupert (A)
- Rohe, Torsten

S

- Sauer, Christin
- Sayer, Leonie (A)
- Schmöller, Jana
- Schöning, Hannsgeorg (A)
- Schüler, Armin (N)
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert (A)
- Stahl, Carlotta (N)
- Stritter, Stephan
- Stufler, Erwin

Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anhang

T

- Dr. Tress, Peter (A)

W

- Werner, Britta (N)
- Westrich, Sissi (N)
- Wiedenhöfer, Jürgen (N)
- Wild, Vanessa (N)
- Willius-Senzer, Cornelia (A)
- Wolf-Rammensee, Dagmar

Z

- Zaun, Daniela
- Zimmer, Christine (A)



I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2024 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 23. Juli 2025

Nino Haase



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (liegt gesondert vor)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2024



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen.....	1
B.	Lage der Landeshauptstadt Mainz	2
B.1	Organisation der Landeshauptstadt Mainz	2
B.2	Rahmenbedingungen	6
C.	Analyse- und Prognosebericht	12
D.	Risikobericht	18
E.	Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	21
E.1	Zusammengefasstes Ergebnis	21
E.1.1	Bilanz	21
E.1.2	Ergebnisrechnung	22
E.1.3	Finanzrechnung	22
E.1.4	Haushaltsausgleich	23
E.2	Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz	24
E.2.1	Anlagevermögen	24
E.2.2	Umlaufvermögen.....	26
E.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	27
E.2.4	Schulden	28
E.2.5	Eigenkapital	30
E.2.6	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	32
E.2.7	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	32
F.	Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz.....	33
F.1	Kennzahlen zur Ertragslage	33
F.1.1	Steuern und Umlagen.....	33
F.1.2	Abschreibungen.....	34
F.1.3	Zinsen	34
G.	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	34
H.	Erhebliche Abweichungen	34

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2024 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2024 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

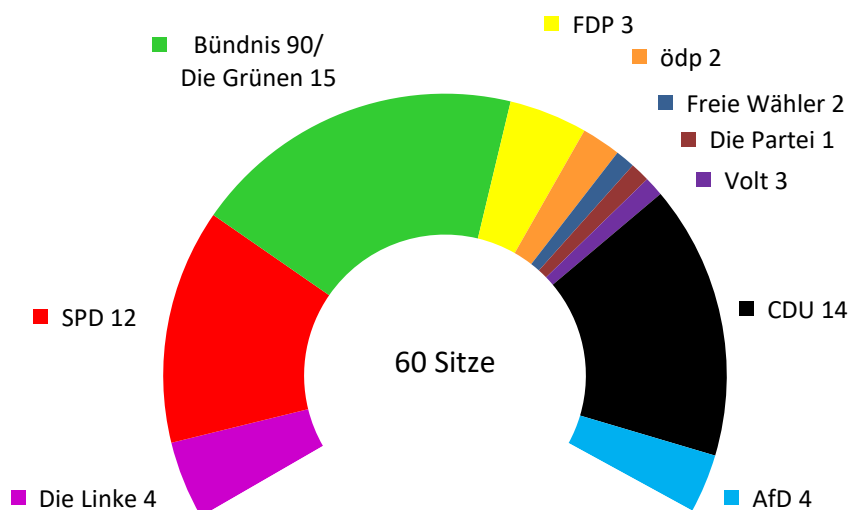
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die **Landeshauptstadt Mainz** ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der **Stadtrat** setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:

Sitzverteilung im Stadtrat

(nach der Kommunalwahl 2024)



Der **Stadtvorstand** wird von folgenden Personen gebildet:

Oberbürgermeister Nino Haase, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Manuela Matz, Dr. Eckart Lensch, Janina Steinkrüger, Marianne Grosse und Volker Hans (bis 16.12.2024) bzw. Carsten Lange (ab 16.12.2024)

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

Dezernat I – Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Nino Haase

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, Kommunale Datenzentrale, Neue Medien, Digitalisierung
- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik
- Zusammenarbeit mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung
- Rechnungsprüfung
- Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
- Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
- Personenstandswesen, Sozialversicherung
- Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
- EU-Angelegenheiten
- Brandschutz
- Kommunale Kriminalprävention
- Nachhaltigkeitsentwicklung
- Leitstelle Biotechnologiestandort

Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen und Sport

Bürgermeister Günter Beck

- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
- Steuern, Abgaben, Stadtkasse
- Sport, Hallen- und Freibäder
- Gebäude-Contracting

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

Beigeordnete Manuela Matz

- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
- Kongresswesen, Bürgerhäuser
- Fremdenverkehr
- Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
- Land-/Forstwirtschaft und Weinbau
- Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Einzelhandel, Leitstelle für Investoren und Gründer
- Liegenschaften
- Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
- Sondernutzung
- Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)

Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Beigeordneter Dr. Eckart Lensch

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meister-BAföG, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Wohnungsförderung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Beigeordnete Janina Steinkrüger

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur

Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Hochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater Mainz

Dezernat VII – Fördermittelmanagement

Ehrenamtlicher Beigeordneter Volker Hans (ab 16.12.2024 Carsten Lange)



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche:*

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9

Das Stadtgebiet ist aufgrund der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz in 15 Ortsbezirke gegliedert. Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat. Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus 13 direkt gewählten Beiratsmitgliedern und einer Ortsvorsteherin bzw. einem Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung:*

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	218.179	216.902	217.244	221.321	223.318
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	3.011	3.122	3.196	3.276	3.233
Gesamtbevölkerung	Anzahl	221.190	220.024	220.440	224.597	226.551
Zahl der Haushaltungen (ohne Wohnheime)	Anzahl	112.399	112.363	112.832	114.471	117.486
Altersgruppen						
0 - 9 Jahre	Anzahl	18.895	18.944	18.903	19.244	19.188
10 - 19 Jahre	Anzahl	17.713	17.406	17.752	18.390	18.620
20 - 29 Jahre	Anzahl	41.686	40.502	40.121	40.920	41.319
30 - 39 Jahre	Anzahl	34.785	34.979	34.897	35.817	36.603
40 - 49 Jahre	Anzahl	26.037	25.738	25.700	26.323	26.816
50 - 59 Jahre	Anzahl	28.812	28.530	28.287	28.240	27.639
60 - 69 Jahre	Anzahl	21.723	22.031	22.457	23.045	23.684
70 - 79 Jahre	Anzahl	16.344	16.087	15.892	16.037	16.040
80 - 89 Jahre	Anzahl	10.179	10.627	11.156	11.287	11.427
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.959	2.008	2.020	1.965	1.924
ab 100 Jahre	Anzahl	46	50	59	53	58
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	40,9	41,1	41,2	41,1	41,1
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	2.167	2.217	2.197	2.148	2.064
Gestorbene	Anzahl	1.872	1.941	1.950	2.183	2.073
Zuzüge	Anzahl	17.753	16.023	17.108	19.950	17.417
Fortzüge	Anzahl	16.880	17.465	16.939	15.758	15.454

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung:
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertagesstätten							
Gesamt	Anzahl	128	128	130	132	131	128
Stadt Mainz	Anzahl	54	54	61	63	61	62
Freie Träger	Anzahl	74	74	67	69	70	66
Schulen							
Grundschulen	Anzahl	25	25	25	25	25	25
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	2	2	2
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	1	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9	10
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	4	4	4	4
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	8	8	8	8	7	7
Schüler							
Grundschulen	Anzahl	6.676	6.612	6.719	6.725	7.168	7.314
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	259	264	241	212	207	206
Realschulen plus	Anzahl	1.802	1.756	1.713	1.094	1.723	1.663
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	377	367	370	337	290	292
Gymnasien	Anzahl	9.053	9.106	9.150	9.098	9.327	9.377
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3.262	3.250	3.289	3.398	3.506	3.559
Förderschulen	Anzahl	372	413	435	450	458	433
Berufsbildende Schulen	Anzahl	8.931	8.758	8.513	8.458	8.195	8.532
Hochschulen							
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	4	4	4	4	4	5
Studierende	Anzahl	37.506	37.317	37.611	37.044	37.611	36.483

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und Pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinikum und Marienhaus Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion und 2 Schwimmbäder. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins 1. FSV Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Halbmarathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 4 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierlokale und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Rheinfrühling, Johannisnacht, Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt am Dom.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/ Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: Gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg und eine vom Zollhafen zur Johannes Gutenberg-Universität/Hochschule erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Stadthaus Große Bleiche, Zitadelle und Stadthaus Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzamt Mainz, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- *Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:*
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 5,7 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85 %. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott AG, BioNTech SE, Novo Nordisk Pharma GmbH und Ganymed Pharmaceuticals AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: Sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

**Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**• *Steuerpolitik:*

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2024					
Grundsteuer A	350	67,5	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	310	310	420	460	460

• *Fremdenverkehr:*

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	645.942	296.416	308.884	577.622	646.774
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	174.299	62.351	69.492	126.766	134.128
Übernachtungen	Anzahl	962.935	475.062	514.881	964.870	1.064.517
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	267.619	97.807	109.184	226.292	246.929
Anzahl der Betten	Anzahl	5.902	6.832	7.294	7.530	7.195
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,5	1,6	1,7	1,7	1,6

• *Arbeitsmarkt:*

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	87.270	87.496	89.827	91.953	92.643
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	114.810	116.057	118.766	121.103	123.682
Arbeitslose	Anzahl	6.079	7.580	6.117	6.125	6.496
Arbeitslosenquote (BA)	%	5,5	6,6	5,3	5,3	5,5
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	2,8	3,5	2,8	2,8	2,9
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	4,6	5,7	4,4	4,6	4,8
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	14.408	14.486	14.442	14.847	15.270
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	22.208	23.239	22.793	22.578	22.485
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	36.878	37.240	38.889	39.637	40.317
Einpendler	Anzahl	70.677	71.797	73.781	75.107	76.861
Auspendler	Anzahl	43.189	43.284	44.942	46.032	45.851

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität (inkl. Unimedizin)	16.700
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott AG	2.500



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- *Soziale Hilfen:*

	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	3.061	3.225	3.300	3.465	3.675
<i>darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)</i>	Anzahl	1.772	1.840	1.915	2.080	2.245
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	599	450	470	530	515
<i>darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</i>	Anzahl	189	230	240	315	295
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	4.262	1.525	1.510	1470	1.555
<i>darunter Hilfe zur Pflege</i>	Anzahl	1.128	1.095	1.080	1025	1.100
<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>	Anzahl	2.868	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

- *Städtepartnerschaften und -freundschaften:*

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidshan
9. Kigali/Ruanda

- *Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:*

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2025).

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- *Besondere Ereignisse:*

- Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung:

Den Stadtratsbeschluss vom 06.06.2024 über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 und den dazu gehörigen 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 hat die Kommunalaufsichtsbehörde ADD mit Bescheid vom 05.08.2024 global beanstandet. Der Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde erforderlich aufgrund signifikanter Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen und aufgrund von Stellenplanneuanmeldungen im Haushaltsjahr 2024, die zu erheblichen Fehlbeträgen im Ergebnis- und Finanzhaushalt führten. Da sich der Stand der liquiden Mittel zeitgleich stark verringerte genehmigte die Kommunalaufsicht danach dennoch zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eine Investitionskreditermächtigung in Höhe von 75 Mio. EUR; diese musste jedoch im Jahr 2024 aufgrund einer unvorhersehbaren Gewerbesteuernachzahlung nicht in Anspruch genommen werden.

- Unterbringung und Integration von Geflüchteten:

Im Jahr 2024 war Rheinland-Pfalz weit ein relativ stabiles Zugangsgeschehen zu verzeichnen, wobei die Zahlen weiterhin auf hohem Niveau liegen. Weitere Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften mussten innerhalb kurzer Zeit geschaffen werden. Damit einhergehend sind auch die Aufwendungen für die Integration und Versorgung der Geflüchteten weiter stark angestiegen.



C. Analyse- und Prognosebericht

Jahresanalyse Ergebnisrechnung

Das Jahr 2024 hat mit einem Fehlbetrag in Höhe von 57,5 Mio. EUR abgeschlossen, das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Planwert (133,5 Mio. EUR) von 191,0 Mio. EUR.

Damit wird das zweite Jahr in Folge ein Fehlbetrag ausgewiesen, der in erster Linie auf den überdurchschnittlichen Anstieg der Pensions- und Versorgungsrückstellungen und auf den wiederum deutlich gestiegenen Ausgabenüberhang im Sozialbereich zurückzuführen ist.

Die negative Ergebnisentwicklung des Jahres 2023 hat sich somit auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Jahresanalyse Finanzrechnung

Das Jahr 2024 hat mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 77,9 Mio. EUR abgeschlossen, der somit noch um 48,2 Mio. EUR höher liegt als ursprünglich geplant (29,7 Mio. EUR).

Das negative Ergebnis der Finanzrechnung resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Personalauszahlungen und dem deutlich gestiegenen Auszahlungsüberhang im Sozialbereich.

Detaillierte Betrachtungen und Erläuterungen der erheblichen Abweichungen der Ergebnis- und der Finanzrechnung pro Teilhaushalt sind dem „Anhang 2 des Rechenschaftsberichtes“ zu entnehmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

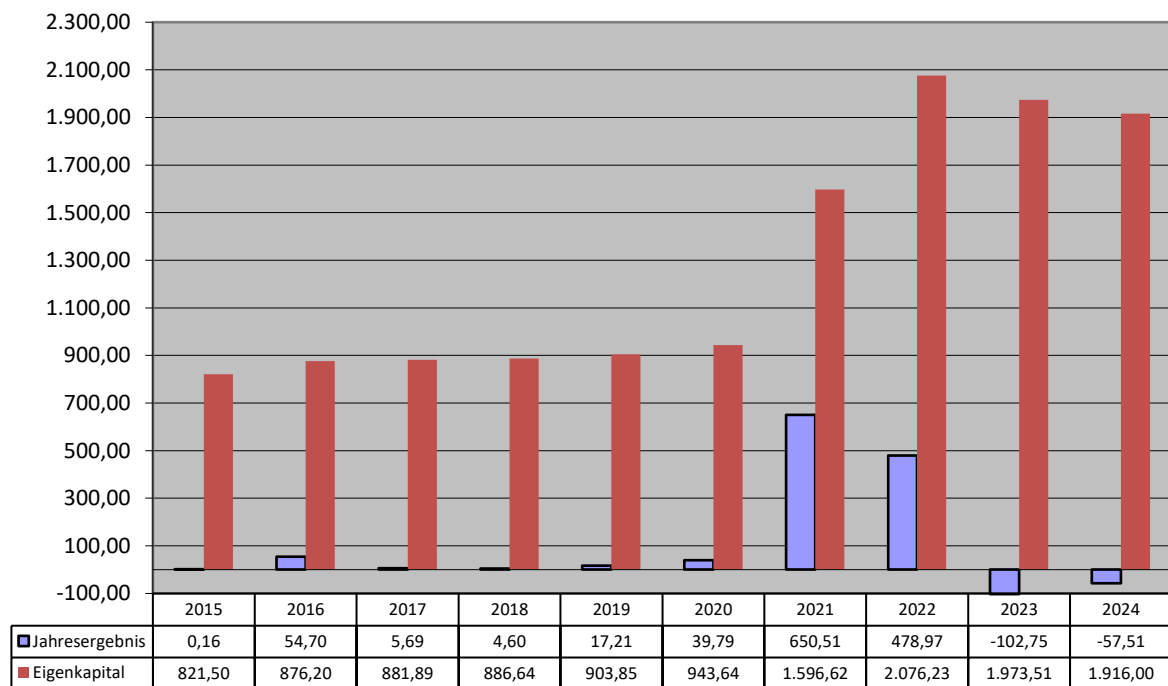
Langzeitanalyse

In der Langzeitanalyse werden die Entwicklung des Eigenkapitals, die Jahresergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnungen und die Schuldenstände der Landeshauptstadt Mainz in einer 10-Jahres-Betrachtung grafisch dargestellt.

Entwicklung Eigenkapital 2015 – 2024

Eigenkapital 2015-2024

in Mio. EUR



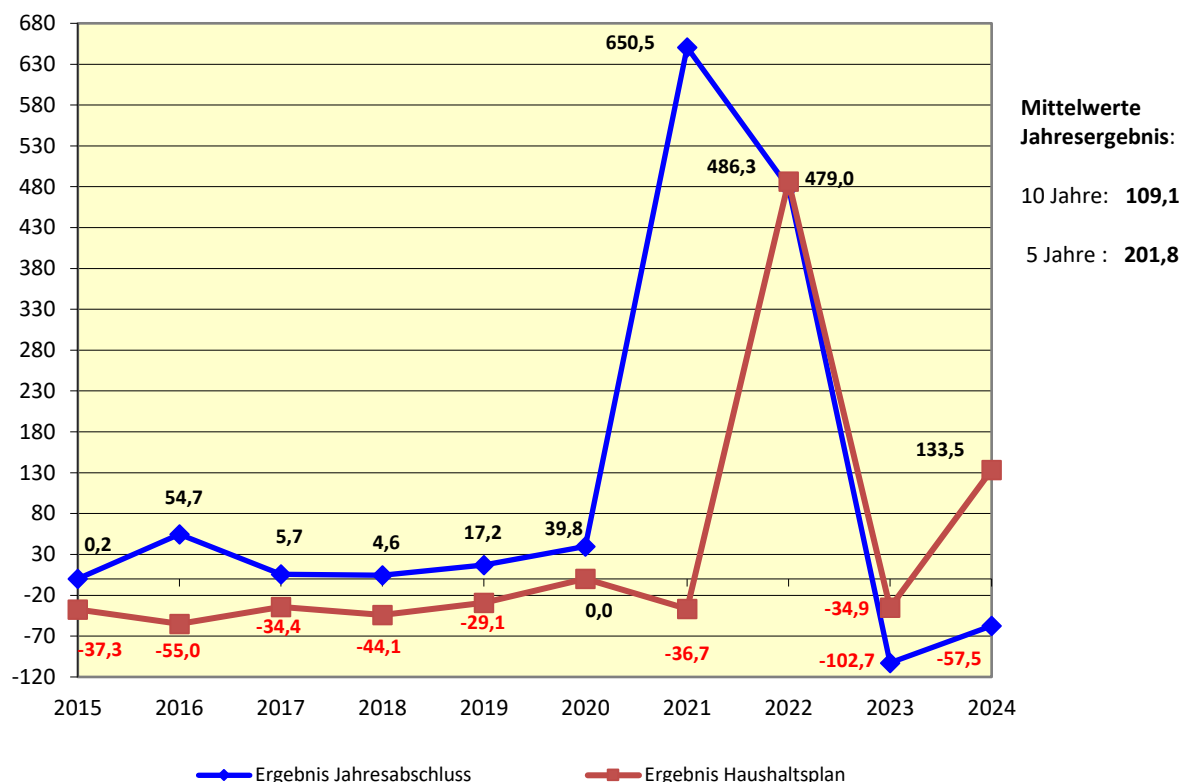
Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz verlief zwischen 2013 und 2020 auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2015 fand ein stetiges Anwachsen in Höhe der generierten Jahresüberschüsse statt. In 2021 und 2022 stieg im Zuge der überdurchschnittlichen Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auch das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz überdurchschnittlich an und hat sich seit 2013 mehr als verdoppelt. In 2023 fiel das Eigenkapital in Folge des hohen Jahresfehlbetrages wieder unter die Marke von 2 Mrd. EUR und entwickelt sich auch in 2024 weiter rückläufig.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Entwicklung Ergebnisrechnung 2015 – 2024

Jahresüberschüsse / -fehlbeträge 2015- 2024

in Mio. EUR



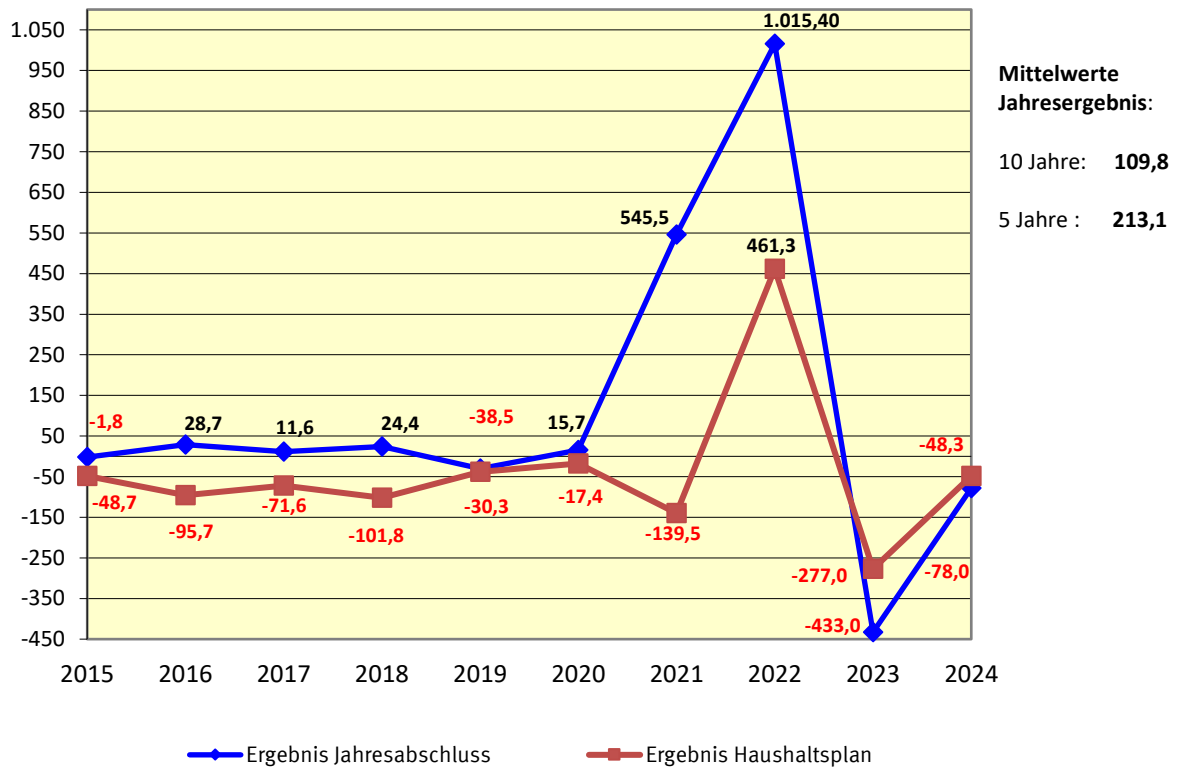
Die ausgewiesenen positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2020 beruhen zum einen auf zahlungswirksamen Mehrerträgen aus den stetig angestiegenen Gewerbesteuereinnahmen und auf Zuweisungen aus dem KEF-RP und zum anderen aus Einmal- und Sondereffekten wie Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, Rückführung von Sondervermögen, Zuschreibungen oder Veränderungen in den Bewertungen, welche letztlich zu Buchgewinnen geführt haben, aber keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung hatten.

Die historischen hohen Jahresüberschüsse in 2021 und 2022 sind auf die außergewöhnlichen und überproportionalen Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Diese haben seit 2023 wieder das normale Niveau erreicht, allerdings sind insbesondere die Personalkosten und der Aufwandsüberhang im Sozialbereich so deutlich gestiegen, dass es zu den Jahresfehlbeträgen in 2023 und 2024 geführt hat.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Entwicklung Finanzrechnung 2015 – 2024

Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge 2015 - 2024 in Mio. EUR

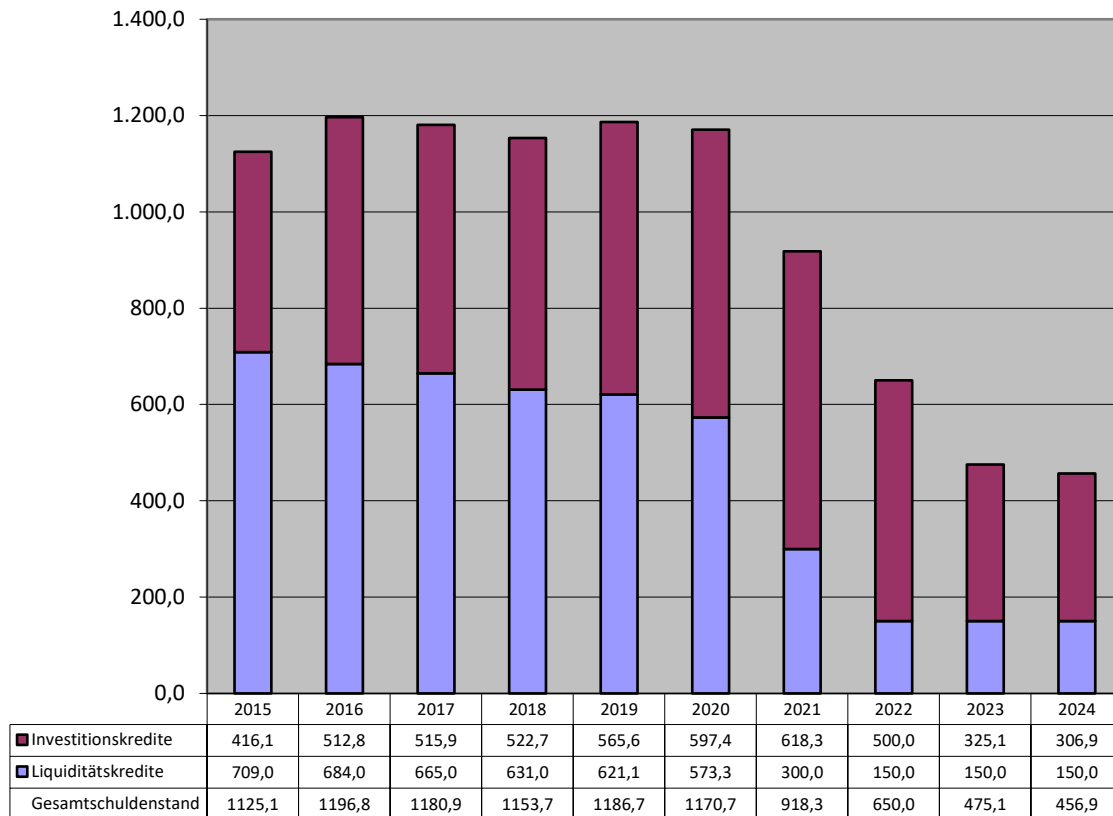


Die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Finanzergebnisse waren stark beeinflusst durch hohe Investitionsauszahlungen, aber auch durch Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen zum Beispiel im Bereich der sozialen Sicherung und durch den sukzessiven Abbau von Liquiditätskrediten.

In 2021 und 2022 hatten die überproportionale Gewerbesteuererinnahmen auch eine deutliche Auswirkung auf die Finanzrechnung und führte zu erheblichen Finanzmittelüberschüssen. Diese Entwicklung hat sich in 2023 normalisiert und die hohen Auszahlungen im Sozialbereich haben zu einem hohen Finanzmittelfehlbetrag geführt, der durch die Entnahme aus den Liquiditätsrücklagen gedeckt wurde.

Schuldenentwicklung 2015 – 2024

Schuldenstand Stadt Mainz 2015 - 2024
in Mio. EUR



Die Entwicklung des Schuldenstandes der Landeshauptstadt Mainz zeigt sehr anschaulich den stetigen Anstieg der Investitionskredite bis 2021, welcher bedingt ist durch den hohen Investitionsbedarf in das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz. Es wird über den Betrachtungszeitraum die kontinuierliche Verringerung der Liquiditätskredite und seit 2022 auch die Reduzierung der Investitionskredite verdeutlicht.

Unter den Liquiditätskrediten werden zum 31.12.2024 nur die Darlehen ausgewiesen, die bis 2027 bzw. 2028 noch längerfristig gebunden sind und deren vorzeitige Tilgung eine erhebliche Vorfälligkeitsentschädigung nach sich ziehen würde. Daher wurden in gleicher Höhe auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen die Rückzahlungsmittel ebenfalls längerfristig bis zur Fälligkeit der Darlehen gebunden. Somit hat die Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2024 weiterhin de facto keine Liquiditätskredite.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Prognose

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Haushaltsjahr.

- Nach der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises des Bundesfinanzministeriums werden die Steuereinnahmen bis 2028 bei Bund, Ländern und Gemeinden gegenüber den bisherigen Schätzungen voraussichtlich um etwa 58 Mrd. EUR sinken. Für Deutschland wird in 2025 das dritte Rezessionsjahr in Folge vorausgesagt und das Bruttoinlandsprodukt wird voraussichtlich um 0,1 Prozent sinken.
- Die Personalaufwendungen werden auch in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Ursachen sind zum einen die weiter zu erwartenden Tarifsteigerungen, zum anderen wird es einen erhöhten Personalbedarf durch die wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und durch den Ausbau der Kinderbetreuung geben. Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung werden auch im nächsten Jahr weiter steigen. Die Energie- sowie die Baukosten werden trotz eines leichten Rückgangs auch weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben und aufgrund der großen Anzahl an städtischen Gebäuden zu einem weiteren Anstieg der Gebäudekosten beitragen.
- Es wird zu erheblichen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen und wie auch schon in den Vorjahren in diesem Bereich zu einer weiter zunehmenden Deckungslücke zwischen den Erstattungen durch Bund und Land und den von der Landeshauptstadt Mainz zu leistenden Sozialausgaben von voraussichtlich bis zu 300 Mio. EUR / Jahr kommen.
- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Viele Maßnahmen verzögern sich aus unterschiedlichen Gründen (lange Genehmigungsverfahren, Personalmangel etc.). Die weiterhin hohen Haushaltsausgabereste im investiven Bereich (aktuell für das Jahr 2024 ca. 330 Mio. EUR) belegen deutlich, dass die Landeshauptstadt Mainz einen ständig steigenden Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt, bei einer im rheinland-pfälzischen Städtevergleich sehr geringen Realisierungsquote von lediglich ca. 20 %.

Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungs- und Sanierungsbedarf besteht, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen.

Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Aufgrund der positiven Haushaltslage in den Jahren 2021 und 2022 erhielt die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2024 bei neuen Projekten weiterhin keine Zuwendungen. Dieser Trend wird sich zukünftig wieder umkehren. Es kann allerdings nicht präzise vorhergesehen werden, wann der Zeitpunkt eintreten wird. Ein Indikator sind die liquiden Mittel. Es ist davon auszugehen, dass diese etwa Mitte des Jahres 2025 aufgebraucht sein werden.

D. Risikobericht

Die Landeshauptstadt Mainz unterliegt zahlreichen internen und externen Risiken, welche im Folgenden nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt werden.

Russland/Ukraine-Krieg

Das Ende des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ist trotz der weltweiten Friedensbemühungen weiterhin nicht absehbar und birgt nach wie vor eine ganze Reihe nicht abschließend beurteilbarer Risiken. Das betrifft insbesondere die Bereiche Energieversorgung und Mobilität (Mainzer Stadtwerke AG und deren Beteiligungen).

Inflation

In 2024 lag die Inflationsrate in Deutschland nach Aussage des Statistischen Bundesamtes im Durchschnitt bei 2,2 % und hat sich gegenüber 2023 um ca. 3,4 % verringert. In 2025 und in den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass sich das Inflationsniveau weiter stabilisiert und etwa bei 2,3 % liegen wird. Wie sich die geplanten Sondervermögen der Bundesregierung für die Rüstung, die Infrastruktur und den Klimaschutz auf die Inflation auswirken bleibt abzuwarten.

Zinsen

Seit Juni 2024 hat die EZB die Leitzinsen sukzessive gesenkt, so dass insbesondere die Zinsen für kurzfristige Kredite gesunken sind. Weitere deutliche Zinssenkungen der EZB werden aktuell nicht prognostiziert. Die Zinsen für langfristige Kredite haben sich im gleichen Zeitraum relativ wenig verändert und bewegen sich historisch gesehen auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Die Prognosen gehen auch für die nächsten Monate von nur geringen Veränderungen aus. Allerdings zeigen die letzten Monate, dass die globalen Finanzmärkte durch die Politik der USA verunsichert sind und stärkere Zinsschwankungen nicht ausgeschlossen werden können. Zinsrisiken für die Stadt Mainz resultieren aber weniger aus dem Zinsniveau bzw. Zinsänderungen, als vielmehr aus der zu erwartenden deutlichen Ausweitung der Verschuldung der Stadt in den kommenden Jahren und den hiermit einhergehenden steigenden Zinsaufwendungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Personal

Ein neuer Tarifabschluss 2025 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird zu höheren Personalkosten führen und den Haushalt dementsprechend stark belasteten.

Die Landeshauptstadt Mainz steht am angespannten Arbeitsmarkt hinsichtlich Fachkräftegewinnung und Personalbindung im harten Wettbewerb mit vielfältigen Konkurrenten. Trotz leicht angestiegener Bewerberzahlen ist die Nachbesetzung offener Stellen aktuell weiterhin problematisch. Die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke und ein umfassendes Wissensmanagement sind somit wichtiger denn je und müssen weiter forciert werden. Darüber hinaus muss auch die Ausbildung und anschließende Übernahme weiter intensiviert werden. Zudem werden auch gezielt Recruiter zur aktiven Personalbeschaffung bei der Landeshauptstadt Mainz etabliert und eingesetzt.

Insbesondere die bis 2030 anstehenden Ruhestandsantritte und Pensionierungen der sogenannten „Generation Baby-Boomer“ verschärft die angespannte Situation zusätzlich.

Soziales

Im Sozialbereich stellt insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Kriegs- und Krisengebieten die Landeshauptstadt Mainz weiterhin vor große Herausforderungen. Das betrifft zum einen die Unterbringung der geflüchteten Menschen, zum anderen die Integration in Kitas, Schulen und in den Arbeitsmarkt. Die Zahl der aus Kriegs- und Krisengebieten Fliehenden bleibt weiter auf erhöhtem Niveau. Städte und Gemeinden kommen bei der Unterbringung an ihre Grenzen. Die Unterbringung und darauf nachfolgend die Integration der Menschen wird auf absehbare Zeit weiterhin ein großer Belastungsfaktor der kommunalen Haushalte darstellen. Diese Kosten werden die schon vorhandene Deckungslücke im Sozialbereich weiter vergrößern, da sie nicht vollumfänglich durch Bundes- oder Landeszuweisungen gegenfinanziert sind.

Weitere erhebliche Ausgabensteigerungen sind bei den Eingliederungshilfen und bei den Hilfen zur Erziehung absehbar. Bei diesen Hilfearten sind bereits im ersten Halbjahr 2025 Mehrkosten von über 10 Mio. EUR zu verzeichnen.

Entwicklung der Haushaltslage

Die Genehmigung der Haushaltspläne durch die ADD wird in den nächsten Jahren zunehmend schwieriger werden. Der Grund dafür ist, dass die Landeshauptstadt Mainz und generell die Kommunen zu wenig Zuweisungen, im Verhältnis zu den auferlegten Mehraufgaben, von Bund und Land bekommen. Dazu zählen insbesondere die Bereiche soziale Leistungen sowie Kinderbetreuung in Kitas und Ganztagschulen. Nach den derzeitigen Planzahlen werden sich in den Jahren 2025 ff. die Jahresergebnisse weiter verschlechtern. Es ist zu befürchten, dass die Genehmigungsprozesse der Haushaltspläne durch die Kommunalaufsicht sich lange hinziehen. Die Landeshauptstadt Mainz wird deshalb zunehmend in der Interimswirtschaft arbeiten müssen.

Investitionsbedarfe

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie bei der Ganztagsförderung in Grundschulen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und den Ausbau von Schulen und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Durch in der Vergangenheit nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz auch in den nächsten Jahren weiterhin erhebliche Investitionen zu. Beispielhaft sind hier das schon mitten in der Sanierung befindliche Rathaus, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und Infrastrukturbauwerke, aber auch neue Projekte wie den Neubau des Gutenberg-Museums, einer Großsporthalle, Grundstücks- bzw. Gebäudeankäufe für die Flüchtlingsunterbringung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen. Das Risiko liegt hier weiterhin in erheblichen Preissteigerungen bei Bauvorhaben aufgrund ergebnislos verlaufender Vergabeverfahren und vorherrschenden Fachkräftemangels.

Des Weiteren stellen die hohen jährlichen Haushaltsausgabereste (2024: 330 Mio. EUR) bei geplanten bzw. bereits begonnen Investitionsmaßnahmen ein nur schwer zu kalkulierendes Risiko für die Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz dar, da die zur tatsächlichen Realisierung nötigen liquiden Mittel gegebenenfalls teuer am Kapitalmarkt beschafft werden müssten. Die dafür notwendigen Kreditermächtigungen sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung jeweils von der ADD neuerlich zu genehmigen. Im Falle der Versagung einer Genehmigung der benötigten Kreditermächtigungen durch die ADD könnte dies im schlimmsten Fall einen Baustopp bei einem laufenden Investitionsprojekt zur Folge haben. Um die hohen Haushaltsausgabereste zu regulieren, sollen vom Haushaltsjahr 2025 nach 2026 keine Übertragungen vorgenommen werden, so dass alle laufenden investiven Projekte in voller Höhe für das Jahr 2026 ff. neu geplant werden.

Allgemeine Risiken

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und der weiterhin steigenden Staatsverschuldung und der damit verbundenen möglichen Verminderung der Steuereinnahmen.

Auch in den städtischen Beteiligungen, insbesondere im Bereich öffentlicher Personennahverkehr, liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind die Auswirkungen der ab 1. Januar 2027 in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, da sich dadurch Leistungen von diesen für die Landeshauptstadt Mainz verteuern.

E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- *Entwicklung des Eigenkapitals*

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.915.995 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um den Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 57.512 TEUR verringert.

- *Entwicklung des gemeindlichen Vermögens*

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 3.907.551 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen insbesondere durch die Verringerung des Umlaufvermögens (92.189 TEUR) und durch die Erhöhung des Anlagevermögens (47.582 TEUR) um 41.610 TEUR vermindert. Dies ist vor allem auf die deutliche Abnahme bei den liquiden Mitteln in Höhe von 105.784 TEUR, bei einer weiteren Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 47.582 TEUR zurückzuführen. Die Erhöhung des Anlagevermögens ist auf die deutliche Zunahme bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände um 46.388 TEUR, die weiterhin hohe Anzahl an laufenden Investitionsprojekten und eines damit verbundenen Anstiegs der Anlagen im Bau um 13.484 TEUR, der Erhöhung bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten um 37.597 TEUR und weiteren Zuführungen in den Pensionsfonds Mainz1 in Höhe von 5.906 TEUR zurückzuführen.

- *Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen*

Das Vermögen ist zum Bilanzstichtag mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.292.657 TEUR belastet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 24.268 TEUR erhöht. Dabei haben sich die Rückstellungen um 50.429 TEUR erhöht und die Verbindlichkeiten um 26.161 TEUR verringert. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen in die Pensionsrückstellungen.

- *Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte*

Ein Teil des Vermögens ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz in Höhe von 608.421 TEUR ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Sonderposten um 27.023 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Förderungen im Schulbau, zum Bau von Kindertagesstätten und der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der in 2022 gebildete Sonderposten für künftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich planmäßig in Höhe von 34.651 TEUR in Anspruch genommen. Somit ergeben sich zum 31.12.2024 Sonderposten in Höhe von 697.971 TEUR.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- *Darstellung des Jahresergebnisses*

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.512 TEUR ausgewiesen.

E.1.3 Finanzrechnung

- *Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen*

In der Finanzrechnung unterschreitet der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -27.786 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 18.118 TEUR um 45.904 TEUR.

- *Darstellung der Investitionsauszahlungen*

Die ursprünglichen geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 133.282 TEUR wurden im Haushaltsjahr nur in Höhe von 99.872 TEUR getätigt. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände lagen um 33.424 TEUR über dem Planansatz.

- *Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen*

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betrugen im Haushaltsjahr 40.867 TEUR und lagen mit 19.809 TEUR über dem Planwert von 21.057 TEUR.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (Planansatz: 215 TEUR) konnte mit 1.105 TEUR in voller Höhe realisiert werden. Der Grund für die Mehreinnahmen liegt darin, dass deutlich mehr beitragsfähige Projekte realisiert wurden als man zum Zeitpunkt der Planung (Mitte 2023) angenommen hatte.

- *Darstellung der Liquiditätskredite*

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zur Beschreibung des bilanziellen Ausweises der Liquiditätskredite wird auf den Anhang, Kapitel „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ verwiesen.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der am 27. Dezember 2016 in Kraft getretenen Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
 - Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 57.512 TEUR aus.
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
 - Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -27.786 TEUR und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 18.118 TEUR ist negativ und beträgt -45.904 TEUR.

Dieser Betrag ist nachrichtlich in der Finanzrechnung Zeile F 44 ausgewiesen.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist:
 - Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.915.995 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1. Zugänge (+)	155.309 TEUR
2. Zuschreibungen (+)	445 TEUR
3. planmäßige Abschreibungen (-)	54.868 TEUR
4. Anlagenabgänge (-)	53.305 TEUR
Veränderung gesamt	47.582 TEUR

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- *Anlagenabnutzungsgrad*

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 23,12 % (2023: 22,54 %, 2022: 22,21 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist.

Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- *Reinvestitionsquote*

Die Reinvestitionsquote beträgt 200,36 % (2023: 294,68 %, 2022: 303,70 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- *Anlagendeckungsgrad 2*

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 107,65 % (2023: 107,53 %, 2022: 120,10 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.

Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad 2 in 2024 über 100 %, sodass das Anlagevermögen kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Dies ist auf eine Erhöhung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 55.198 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 47.582 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2025 Investitionen in Höhe von ca. 155.207 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Zuwendungen zur Erneuerung und Neubau des Bürgerhauses Lerchenberg
- Planungen und Baumaßnahmen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss sowie Neubau des Gutenberg-Museums (Niederlegung Schellbau und Neuerrichtung an dessen Stelle)

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 14.637 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz über den Treuhänder Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- *Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand*

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 9,20 % (Vorjahr 9,32 %).

- *Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand*

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten beträgt 16,44 % (Vorjahr 15,27 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Die Zunahme der Forderungen resultierte im abgelaufenen Haushaltsjahr hauptsächlich aus einer Steigerung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuerforderungen).

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 2. Grades beträgt 234,77 % (2023: 185,01 %, 2022: 241,46 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Es liegt erneut eine Überdeckung vor. Diese beträgt 235.488 TEUR. Die Kennzahl des Jahres 2024 ist geprägt durch einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten, bei einer gleichzeitig deutlichen Abnahme der liquiden Mittel.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital 2 beträgt 243,18 % (2023: 190,40 %, 2022: 244,68 %).

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

Da im Haushaltsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Der Wert beläuft sich für das Jahr 2024 auf 424.922 TEUR (Vorjahr: 517.111 TEUR). Die Verminderung des Umlaufkapitals 2 ist auf eine erhebliche Verringerung der liquiden Mittel bei Kreditinstituten zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 15.121 TEUR. Diese wurden überwiegend im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2025 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 2.997 TEUR erhöht.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2024 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 18.130 TEUR auf 457.082 TEUR verringert.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt.

Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Nicht für die Schuldentilgung oder andere Verwendungen eingesetzte positive Ergebnisse werden den sonstigen Rücklagen zugeführt und sind für anstehende Investitionen reserviert. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel „E.3 Rückstellungen“, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Ehrensold in Höhe von insgesamt 679.809 TEUR gebildet (Vorjahr 639.457 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- *Verschuldungsgrad*

Der Verschuldungsgrad beträgt 49,49 % (2023: 47,41 %, 2022: 46,91 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital in der Kommune wider. Seit 2022 hat sich die Abhängigkeit der Landeshauptstadt Mainz von externen Gläubigern stetig reduziert. Ein finanzielles Ausfallrisiko ist durch das Eigenkapital und die Sonderposten gedeckt, wenn auch in 2024 leicht abgeschwächt.

- *Nettoverschuldung*

Die Nettoverschuldung beträgt 173.062 TEUR (2023: 93.439 TEUR, 2022: -357.775 TEUR). Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens. In 2023 ist der Wert wieder positiv. Es stehen somit wieder weniger freie Mittel zur Verfügung als es Schulden gibt.

- *Nettotilgung von Liquiditätskrediten*

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 0 TEUR = 0,00 %
(2023: 0 TEUR = 0,00 %, 2022: 150.000 TEUR = 50,00 %).

Die Veränderungen der Liquiditätskredite sind im Kapitel „E 1.3 Finanzrechnung“ erläutert.

- *Pro-Kopf-Verschuldung*

Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 2.040 EUR (2023: 2.127 EUR, 2022: 2.937 EUR). Die leichte Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf eine stärkere Tilgung der Investitionskredite bei einem unveränderten Stand der Liquiditätskredite und einem leichten Anstieg der Einwohnerzahlen mit Hauptsitz in Mainz zurückzuführen.

Die Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz ist seit 2019 deutlich zurückgegangen und insbesondere der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich erheblich reduziert. Hauptgrund hierfür sind die stark gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen seit 2021. Zur Tilgung der restlichen Liquiditätskredite in Höhe von 150 Mio. EUR wurde in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit der Kredite eine Liquiditätsreserve in Form von Termingeldern aufgebaut.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- *Über- und außerplanmäßige Ausgaben*

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 116.155 TEUR bereitgestellt, davon überplanmäßig 53.724 TEUR und außerplanmäßig 62.430 TEUR.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- *Übertragung von Haushaltsermächtigungen*

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- *Verpflichtungsermächtigungen*

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- *Nachtragshaushaltspläne*

Im Jahr 2024 wurde der Erlass von zwei Nachtragshaushaltsplänen erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushalt war erforderlich aufgrund der Verschiebung der Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes zu einer Kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen vom 01.01.2023 auf den 01.01.2024 und der damit einhergehenden Veränderung der vorgesehenen Kreditaufnahmen seitens des bis zum 31.12.2023 weiterbestehenden Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Der 2. Nachtragshaushalt wurde erforderlich aufgrund signifikanter Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen und aufgrund von Stellenplananmeldungen. Der 2. Nachtragshaushalt wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde global beanstandet und erlangte daher keine Rechtswirkung.

- *Haushaltssperre*

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 wegen eines Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot global beanstandet. Dieser Nachtragshaushalt hat deshalb zu keinem Zeitpunkt Rechtskraft erlangt. Die Globalbeanstandung hatte weitreichende Folgen für die weitere Bewirtschaftung des Haushalts 2024. Da zu diesem Zeitpunkt die liquiden Mittel aufgebraucht waren wurden Kredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen. Die Kommunalaufsicht hat zu diesem Zeitpunkt eine Investitionskreditgenehmigung unter Auflagen noch für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt. Angesichts dieser Entwicklung wurde am 01.08.2024 mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 Gemeindeordnung verhängt.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.512 TEUR aus.

- *Eigenkapitalquote 1*

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 49,03 % (2023: 49,97 %, 2022: 46,84 %).

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).

Die Eigenkapitalquote 1 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen und sie bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.

- *Eigenkapitalquote 2*

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 66,90 % (2023: 67,84 %, 2022: 68,07 %).

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital. Die Sonderposten werden aus Zuwendungen für Anlagegüter und Investitionsmaßnahmen gebildet und haben daher Eigenkapitalcharakter.

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -34.982 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt 7.195 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -27.787 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in 2024 nicht an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -27.787 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -50.172 TEUR.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Landeshauptstadt Mainz ist aufgrund der sehr positiven Liquiditätslage in den Jahren 2021 und 2022 aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF RP) rückwirkend zum 31.12.2021 ausgeschieden.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 156.924 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 64.931 TEUR aus.

Es wird erhöht durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 13.853 TEUR und vermindert durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 21.272 TEUR.

Per Saldo ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.512 TEUR.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- *Steuern und Abgaben pro Einwohner**
Der Anteil beträgt 2.787 EUR (Haushaltsvorjahr 2.119 EUR).
- *Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit*
Der Anteil beträgt 63,92 % (Haushaltsvorjahr 59,09 %).
- *Schlüsselzuweisungen pro Einwohner**
Der Anteil beträgt 0 EUR (Haushaltsvorjahr 0 EUR).
- *Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit*
Der Anteil beträgt 0 % (Haushaltsvorjahr 0 %).
- *Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner**
Der Anteil beträgt 373,28 EUR (Haushaltsvorjahr 369,94 EUR).
- *Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner**
Der Anteil beträgt 659,95 EUR (Haushaltsvorjahr 596,53 EUR).
- *Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner**
Der Anteil beträgt 1.675,32 EUR (Haushaltsvorjahr 1.473,22 EUR).

*Einwohnerstand (Hauptwohnsitz) zum 31.12.2024: 224.030

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Zinsaufwand pro Einwohner beträgt 1 EUR (Haushaltsvorjahr Zinsertrag 6 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2024 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 12.723 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 12.476 TEUR, die hauptsächlich aus angelegten Termingeldern resultieren und der Einwohnerzahl von 224.030. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand sind Teilbeträge der Zeilen E 17 bzw. E 18 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 1,31 % (2023: 1,84 %, 2022: 2,09 %). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Abweichungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden im Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2024

Übersicht Teilhaushalte

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2023	2024	2024		2023
		in EUR				
1.	10 – Hauptamt	-27.762.598,81	-33.739.639,20	-33.770.419,70	-30.780,50	-6.007.820,89
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-473.202,48	-857.133,58	-719.768,80	137.364,78	-246.566,32
3.	14 – Revisionsamt	-1.389.809,77	-1.378.726,89	-2.175.773,64	-797.046,75	-785.963,87
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-12.642.012,73	-14.097.550,86	-15.601.243,42	-1.503.692,56	-2.959.230,69
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-10.273.258,74	-11.339.303,43	-12.224.305,71	-885.002,28	-1.951.046,97
6.	31 – Verkehrsüberwachungsamt	840.531,83	-351.047,11	-183.094,97	167.952,14	-1.023.626,80
7.	33 – Bürgeramt	-6.369.061,75	-7.841.675,23	-8.527.527,11	-685.851,88	-2.158.465,36
8.	37 – Feuerwehr	-26.285.147,39	-26.975.478,51	-46.272.747,20	-19.297.268,69	-19.987.599,81
9.	40 – Schulamt	-18.692.609,62	-21.468.987,26	-19.334.959,90	2.134.027,36	-642.350,28
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-22.429.634,89	-22.690.310,14	-23.743.857,38	-1.053.547,24	-1.314.222,49
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.376.984,04	-3.497.816,66	-2.565.976,38	931.840,28	-188.992,34
12.	451 - Gutenberg-Museum	-2.057.342,26	-2.099.285,58	-2.886.961,38	-787.675,80	-829.619,12
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.766.590,06	-2.134.302,78	-1.710.202,62	424.100,16	56.387,44
14.	47 – Stadtarchiv	-1.052.174,51	-1.034.542,22	-1.613.961,96	-579.419,74	-561.787,45
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-112.166.466,93	-146.394.017,41	-128.771.849,73	17.622.167,68	-16.605.382,80
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-136.918.479,80	-153.777.672,38	-163.245.228,81	-9.467.556,43	-26.326.749,01
17.	60 – Bauamt	-5.151.824,16	-5.621.343,89	-6.930.041,04	-1.308.697,15	-1.778.216,88
18.	61 – Stadtplanungsamt	-56.980.689,21	-59.440.245,76	-61.564.916,40	-2.124.670,64	-4.584.227,19
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-25.270.166,71	-27.126.198,49	-22.898.237,70	4.227.960,79	2.371.929,01
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-104.411.786,85	-100.069.826,64	-107.675.221,71	-7.605.395,07	-3.263.434,86
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	470.881.124,70	775.398.765,00	604.904.778,55	-170.493.986,45	134.023.653,85
	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag / -überschuss) der Teilergebnisrechnungen	-102.748.184,18	133.463.660,98	-57.511.517,01	-190.975.177,99	45.236.667,17

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Mai 2025).

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2024	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2023	2024	2024		2023
		in EUR				
1.	10 – Hauptamt	-25.910.289,86	-37.306.648,08	-39.321.761,58	-2.015.113,50	-13.411.471,72
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-567.681,35	-825.485,88	-548.236,56	277.249,32	19.444,79
3.	14 – Revisionsamt	-1.408.210,12	-1.226.991,19	-1.556.763,71	-329.772,52	-148.553,59
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-17.973.855,61	-27.595.577,71	-28.184.441,10	-588.863,39	-10.210.585,49
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-9.798.628,39	-10.768.575,87	-10.799.373,95	-30.798,08	-1.000.745,56
6.	31 – Verkehrsüberwachungsamt	1.026.663,25	222.065,30	882.126,56	660.061,26	-144.536,69
7.	33 – Bürgeramt	-6.287.158,34	-7.708.500,70	-7.616.128,03	92.372,67	-1.328.969,69
8.	37 – Feuerwehr	-28.781.421,36	-33.694.658,93	-32.622.017,99	1.072.640,94	-3.840.596,63
9.	40 – Schulamt	-43.308.706,28	-49.818.347,19	-32.065.410,94	17.752.936,25	11.243.295,34
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-23.527.780,11	-22.124.726,73	-26.262.529,51	-4.137.802,78	-2.734.749,40
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.369.650,98	-3.443.318,63	-2.535.321,39	907.997,24	-165.670,41
12.	451 - Gutenberg-Museum	-3.400.111,04	-4.557.505,10	-4.959.102,14	-401.597,04	-1.558.991,10
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-3.375.471,74	-3.302.496,57	-7.455.227,56	-4.152.730,99	-4.079.755,82
14.	47 – Stadtarchiv	-1.055.042,54	-908.386,91	-1.159.948,97	-251.562,06	-104.906,43
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-116.265.757,75	-144.526.719,64	-134.083.523,93	10.443.195,71	-17.817.766,18
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-164.007.978,38	-162.347.811,24	-172.837.420,67	-10.489.609,43	-8.829.442,29
17.	60 – Bauamt	-6.127.133,51	-5.908.703,34	-5.740.431,92	168.271,42	386.701,59
18.	61 – Stadtplanungsamt	-30.560.139,02	-59.937.466,57	-74.252.051,21	-14.314.584,64	-43.691.912,19
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-27.794.580,87	-29.946.642,39	-26.723.425,45	3.223.216,94	1.071.155,42
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-117.522.804,49	-104.917.769,52	-92.590.561,66	12.327.207,86	24.932.242,83
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	196.025.153,93	680.962.375,36	622.473.105,25	-58.489.270,11	426.447.951,32
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzrechnung)	-432.990.584,56	-29.681.891,53	-77.958.446,46	-48.276.554,93	355.032.138,10

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Mai 2025)



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2024

Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2024 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2024.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet.

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.

**Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.						
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)			Ampel
		2023	2024	2024	absolut	%		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	473.311.218	831.445.975	624.362.327	-207.083.648	-24,9%	↓	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.323.211	94.309.244	6.218.620	-88.090.624	-93,4%	↓	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.205.705	3.363.077	1.309.130	-2.053.947	-61,1%	↓	
6	- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	-63.450	-63.450	-	→	
7	+ sonstige laufende Erträge	20.326.881	15.849.100	16.899.314	1.050.214	6,6%	↑	
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	505.167.015	944.967.396	648.725.942	-296.241.454	-31,3%	↓	
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.102.993	563.567	593.833	30.266	5,4%	→	
11	- Abschreibungen	15.226	13.610	19.915	6.305	46,3%	→	
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.247.451	160.586.220	44.779.424	-115.806.796	-72,1%	↑	
14	- sonstige laufende Aufwendungen	3.033.845	1.793.387	4.187.054	2.393.667	133,5%	↓	
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	40.399.516	162.956.784	49.580.225	-113.376.559	-69,6%	↑	
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	464.767.499	782.010.612	599.145.717	-182.864.895	-23,4%	↑	
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.130.975	9.558.153	19.553.339	9.995.186	104,6%	↑	
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.017.350	16.170.000	13.794.277	-2.375.723	-14,7%	↑	
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	6.113.625	-6.611.847	5.759.062	12.370.909	187,1%	↑	
20	= Ordentliches Ergebnis	470.881.125	775.398.765	604.904.779	-170.493.986	-22,0%	↓	
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Fehlb.)	470.881.125	775.398.765	604.904.779	-170.493.986	-22,0%	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Angaben	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 241,5 Mio. EUR bei der Gewerbesteuer <u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 13,8 Mio. EUR beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - in Höhe von 14,5 Mio. EUR bei der Einkommensteuer
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 89,3 Mio. EUR durch die Auflösung von Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (LFAG-Umlage wurde für 2024 auf 34,65 Mio. EUR festgesetzt und aufwandsmindernd in Anspruch genommen) <u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR bei den Landeszuweisungen aus der Spielbankabgabe
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR bei der Stadionmiete aufgrund der Änderung des Pachtvertrages (Verringerung des Pachtzinses unabhängig von der Ligazugehörigkeit)

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 375.700 EUR bei den Säumniszuschlägen aufgrund nicht eingehaltener Zahlungstermine - in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden <u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 550.600 EUR bei den Konzessionsabgaben durch Anpassung der Vorauszahlungen
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 26,9 Mio. EUR aus der Gewerbesteuerumlage an das Land aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer (siehe Berichtszeile 1) - in Höhe von ca. 89,3 Mio. EUR für die Inanspruchnahme des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (LFAG-Umlage wurde für 2024 auf 34,65 Mio. EUR festgesetzt)
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 321.400 EUR bei der Kapitalertragssteuer durch Gewinnausschüttungen der Beteiligungen - in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR durch nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR durch deutlich gestiegener Zinsen (Termingelder) - in Höhe von ca. 404.000 EUR durch der im Haushaltsplan nicht eingeplanten Bruttodividende von der MAG (Mainzer Aufbaugesellschaft mbH) - in Höhe von ca. 34.700 EUR der PMG (Parken in Mainz GmbH) - in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR durch eine höhere Bruttogewinnausschüttung von der EGM (Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH) - in Höhe von ca. 836.200 EUR durch Zinsswaps, die zur Absicherung variabel verzinsten Kredite/ Anleihe abgeschlossen wurden
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1 Mio. EUR bei den Finanzderivaten aufgrund verändertem Zinsniveau - in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR durch die vorzeitige Rückzahlung von Liquiditäts- und Investitionskrediten aufgrund des niedrigeren Kreditvolumens



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 – Hauptamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.760.118	356.716	1.223.039	866.323	242,9%	🟢
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.477	1.600	1.438	-162	-10,1%	🟡
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.320	53.350	27.384	-25.966	-48,7%	🔴
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.658.813	2.146.813	2.333.309	186.496	8,7%	🟢
7 + Sonstige laufende Erträge	2.299.003	2.096.295	7.061.088	4.964.793	236,8%	🟢
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.742.731	4.654.774	10.646.257	5.991.483	128,7%	🟢
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.240.346	26.461.735	33.382.649	6.920.914	26,2%	🔴
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.843.284	4.857.004	2.851.476	-2.005.528	-41,3%	🟢
11 - Abschreibungen	93.417	211.494	80.341	-131.152	-62,0%	🟢
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.561.544	1.027.250	2.432.745	1.405.495	136,8%	🔴
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.981.205	6.978.738	7.006.830	28.092	0,4%	🟡
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.719.794	39.536.220	45.754.041	6.217.820	15,7%	🔴
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-28.977.062	-34.881.446	-35.107.783	-226.337	-0,6%	🔴
20 = Ordentliches Ergebnis	-28.977.062	-34.881.446	-35.107.783	-226.337	-0,6%	🔴
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-28.977.062	-34.881.446	-35.107.783	-226.337	-0,6%	🔴

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 194.000 EUR durch einen Landeszuschuss für die Einführung der elektronischen Ausländerakte - in Höhe von 64.500 EUR im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch diverse zweckgebundene Spenden - in Höhe von 607.700 EUR durch Anwartschaften von vorherigen Dienststellen, die für Beamte nach Dienstherrenwechsel zur Stadt Mainz erzielt wurden
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von 25.966 EUR durch geringere Einzahlungen bei der Johannismacht sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 186.496 EUR durch neu verhandelte Klickpreise bei den Stationsdruckern mit der Kommunalen Datenzentrale (Berücksichtigung der Papierpreissteigerungen für die Kostenerstattungen)
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 4.964.793 EUR durch die Auflösung des zweiten Pensionsfonds sowie von Sonderposten und Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 6.920.914 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR im Bereich der Biotechnologie durch entfallene Spitzabrechnungen mit externen Dienstleistern - in Höhe von ca. 650.000 EUR durch das neue Verfahren für JobTickets (Deutschlandticket mit Bezuschussung durch Stadt an Mitarbeitende), da die Mitarbeitenden das JobTicket direkt bei der MVG erwerben und somit die monatliche Auszahlung an Verkehrsverbünde durch die Stadt Mainz entfällt (siehe Berichtszeile 12) - in Höhe von ca. 155.000 EUR für diverse Dienstleistungsaufträge, die aufgrund von personelle Vakanzten nicht durchgeführt wurden
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 131.152 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR durch die Gewährung des JobTicket-Zuschusses an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Mainz (siehe Berichtszeile 10) - in Höhe von 224.000 EUR für zusätzliche Zuschüsse zur Finanzierung der Mainzer Straßenfastnacht - in Höhe von 64.000 EUR für die Umlage zur Deckung der Kosten der zentralen Verwaltungsschule und der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz - in Höhe von 50.000 EUR für einen Zuschuss im Rahmen der Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille



Teilergebnishaushalt 12 – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		
		2023	2024	2024	absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	123.518	45.000	14.547	-30.453	-67,67%	🔴
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.040	0	0	0	-	🟡
7	+ Sonstige laufende Erträge	14.781	20.282	0	-20.282	-100,00%	🟡
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	268.338	65.282	14.547	-50.734	-77,72%	🔴
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	538.128	772.313	593.487	-178.826	-23,15%	🟢
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.058	18.430	20.795	2.365	12,83%	🟡
11	- Abschreibungen	103	103	103	0	0,00%	🟡
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.963	21.750	36.270	14.520	66,76%	🟡
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	140.298	107.284	83.229	-24.055	-22,42%	🟡
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	739.549	919.880	733.884	-185.996	-20,22%	🟢
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-471.211	-854.598	-719.337	135.262	15,83%	🟢
20	= Ordentliches Ergebnis	-471.211	-854.598	-719.337	135.262	15,83%	🟢
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-471.211	-854.598	-719.337	135.262	15,83%	🟢

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von 45.000 EUR bei den Zuwendungen von RLP zur Förderung des Wohnungsmarktgutachtens, da die Ausschreibung und Beginn entgegen der ursprünglichen Planung erst 2025 erfolgen <u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 15.000 EUR bei den Zuwendungen zur Förderung des Potentialgutachtens, da der Abschluss erst 2024 erfolgte
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 102.000 EUR durch zeitweise unbesetzte Stellen - in Höhe von 76.826 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 – Revisionsamt

Ertrags-/Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		
		2023	2024	2024	absolut	%	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.214	181.500	162.831	-18.669	-10,3%	🟡
7 +	Sonstige laufende Erträge	197.674	108.096	174.539	66.442	61,5%	🟢
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	362.888	289.596	337.370	47.774	16,5%	🔴
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.616.649	1.528.897	2.374.291	845.394	55,3%	🔴
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.026	1.150	3.728	2.578	224,2%	🟡
11 -	Abschreibungen	229	229	229	0	0,0%	🟡
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	128.533	134.147	132.058	-2.089	-1,6%	🟡
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.748.437	1.664.423	2.510.306	845.882	50,8%	🔴
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.385.549	-1.374.827	-2.172.935	-798.109	-58,1%	🔴
20 =	Ordentliches Ergebnis	-1.385.549	-1.374.827	-2.172.935	-798.109	-58,1%	🔴
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.385.549	-1.374.827	-2.172.935	-798.109	-58,1%	🔴

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 66.442 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 845.394 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.321.246	2.662.922	2.696.722	33.800	1,3%	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.373	261.970	273.076	11.106	4,2%	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.206	398.580	75.846	-322.734	-81,0%	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.119	215.700	234.914	19.214	8,9%	→
7 + Sonstige laufende Erträge	1.266.807	473.492	1.089.776	616.284	130,2%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.413.751	4.012.664	4.370.335	357.671	8,9%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.260.707	10.985.578	12.294.236	1.308.657	11,9%	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.042.291	1.797.950	1.257.206	-540.744	-30,1%	↑
11 - Abschreibungen	1.244.098	1.820.123	1.294.102	-526.020	-28,9%	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.967.677	5.040.708	5.078.711	38.003	0,8%	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.354.246	1.483.179	1.572.881	89.702	6,0%	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.869.019	21.127.537	21.497.135	369.598	1,7%	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-14.455.269	-17.114.873	-17.126.800	-11.927	-0,1%	→
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.958.433	3.147.000	1.718.515	-1.428.485	-45,4%	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	43.080	43.080	-	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.958.433	3.147.000	1.675.435	-1.471.565	-46,8%	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-12.496.836	-13.967.873	-15.451.365	-1.483.492	-10,6%	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-12.496.836	-13.967.873	-15.451.365	-1.483.492	-10,6%	↓

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 324.500 EUR durch fehlende Eintrittsgelder bzw. Startgebühren beim Gutenberg-Marathon, da dieser ab 2024 nicht mehr von der Stadt Mainz, sondern von der „motion events GmbH“ organisiert wird
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 221.900 EUR durch aktivierte Personalaufwendungen, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden (aktivierbare Eigenleistung) - in Höhe von ca. 210.300 EUR aus verstärkter Mahnungs- und Vollstreckungstätigkeit - in Höhe von ca. 184.000 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 613.500 EUR durch zeitweise unbesetzte Stellen <u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1.922.000 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 367.000 EUR beim Gutenberg-Marathon, da dieser ab 2024 nicht mehr von der Stadt Mainz, sondern von der „motion events GmbH“ organisiert wird - in Höhe von ca. 110.300 EUR bei den Sanierungsmaßnahmen im Sportbereich
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 526.020 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR durch einem zugesagten, aber in 2024 noch nicht abgerufenen Darlehen an ein verbundenes Unternehmen sowie durch niedrigere Bürgschaftsprämien, da mehr verbürgte Darlehen seitens der Bürgschaftnehmer getilgt wurden



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	59.771	59.771	59.771	0	0,0%	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.023.299	1.024.826	1.070.729	45.903	4,5%	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.532	13.000	7.124	-5.876	-45,2%	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.098	297.133	314.533	17.400	5,9%	→
7 + Sonstige laufende Erträge	799.774	383.964	543.038	159.073	41,4%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.068.475	1.778.695	1.995.195	216.501	12,2%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.031.004	10.394.246	11.916.497	1.522.252	14,6%	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992.803	1.481.436	963.264	-518.172	-35,0%	↑
11 - Abschreibungen	22.352	24.671	24.561	-109	-0,4%	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	125.227	144.406	115.594	-28.812	-20,0%	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.095.748	954.269	1.127.622	173.352	18,2%	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.267.133	12.999.028	14.147.538	1.148.510	8,8%	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.198.659	-11.220.333	-12.152.343	-932.009	-8,3%	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-10.198.659	-11.220.333	-12.152.343	-932.009	-8,3%	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-10.198.659	-11.220.333	-12.152.343	-932.009	-8,3%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 159.073 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 1.522.252 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 150.000 EUR für den Zufahrtsschutz bei der Johannismacht, da dieses Projekt zu Amt 10 gehörte - in Höhe von ca. 360.000 EUR durch betriebsnotwendige Einsparungen der Ausgaben aufgrund der aktuellen Haushaltssituation
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 28.812 EUR aufgrund geringerer Zuschüsse an den Tierschutzverein Mainz und Umgebung e.v.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 116.000 EUR durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften zur Bearbeitung von Rückständen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Gewerbeldestelle sowie Bestattungen - in Höhe von rund 12.000 EUR durch Preissteigerungen im Versicherungsbereich - in Höhe von ca. 30.000 EUR aufgrund der organisatorischen Umgliederung der Gewerbeldestelle (vormals Amt 20 - insb. Kosten für Software) - in Höhe von ca. 13.000 EUR durch Preissteigerungen der KDZ

**Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.665	1.665	1.665	0	0,0%	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.754.521	2.407.595	2.854.843	447.248	18,6%	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.614	64.740	55.688	-9.052	-14,0%	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.396	247.613	189.846	-57.767	-23,3%	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	7.947.435	6.721.830	7.845.761	1.123.931	16,7%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.989.631	9.443.443	10.947.803	1.504.360	15,9%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.429.341	7.458.945	8.458.366	999.421	13,4%	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	939.505	912.102	800.778	-111.324	-12,2%	↑
11 - Abschreibungen	237.917	222.160	241.325	19.165	8,6%	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.165.546	994.129	1.237.080	242.951	24,4%	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.772.309	9.587.336	10.737.550	1.150.214	12,0%	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.217.322	-143.893	210.254	354.147	246,1%	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	1.217.322	-143.893	210.254	354.147	246,1%	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.217.322	-143.893	210.254	354.147	246,1%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 176.150 EUR bei der Fahrerlaubnisbehörde durch gestiegene Antragszahlen, Einführung des Führerscheindirektversandes und Fahrerqualifizierungsnachweise - in Höhe von ca. 125.300 EUR bei der Zulassungsstelle durch organisatorische Veränderungen und bessere personelle Ausstattung im Bereich der Anzeigenbearbeitung - in Höhe von ca. 133.300 EUR im Bereich des Abschleppverfahrens durch leicht angestiegene Fallzahlen
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 66.000 EUR bei Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden durch gesunkene Fallzahlen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen - in Höhe von 5.840 EUR im Bereich der Abschleppangelegenheiten durch Rückforderungen, die wegen Personalmangels nicht bearbeitet werden konnten <u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 14.000 EUR durch zentrale Buchungen
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 650.000 EUR im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung durch konsequente Überwachung der angeordneten 30-er Zonen und schutzwürdige Bereiche

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
	- in Höhe von ca. 370.000 EUR beim Ruhenden Verkehr durch Erweiterung der Infrastruktur in Bezug auf E-Parkplätze und Car-Sharing Parkplätze, Veränderung der Verkehrssituationen im Stadtgebiet, Optimierung der Arbeitsabläufe durch Softwareanpassungen im Bereich des Außendienstes, mehr Parkverstöße durch öffentliche Veranstaltungen <u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 75.000 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 999.421 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 32.000 EUR im Bereich der Verkehrsabteilung durch vergünstigte Preise der Kontrakte - in Höhe von 11.000 EUR im Bereich der Fahrzeugunterhaltung durch geringere Reparatur- und Unterhaltungskosten - in Höhe von 152.000 EUR im Bereich der Maschinen und Technischen Anlagen <u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 78.000 EUR im Bereich der Abschleppverfahren durch erhöhte Fallzahlen (siehe auch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren) - in Höhe von ca. 8.500 EUR im Bereich des Security-Dienstes
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 10.400 EUR im Bereich Bußgeldstelle durch Leiharbeiter - in Höhe von 214.000 EUR im Bereich der Datenverarbeitung durch die Nachberechnung des Kontraktes zentrale Bußgeldstelle, Preiserhöhungen von Kontrakten, Umstellung auf Laptops und Ausweitung von Telearbeitsplätzen - in Höhe von ca. 32.000 EUR im Bereich der Bestellungen der Führerscheinkarten in der Fahrerlaubnisbehörde durch gestiegene Fallzahlen, zusätzlicher Direktversand an die Bürgerinnen und Bürger sowie Fahrerqualifizierungsnachweise - in Höhe von 9.500 EUR im Bereich der Versicherungen - in Höhe von 11.000 EUR im Bereich der Verkehrsabteilung durch Gebühren für die Parkplätze <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 47.750 EUR im Bereich der Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Dienstkleidung - in Höhe von 4.000 EUR im Bereich Fachliteratur durch vermehrten Einsatz von Online Gesetzen



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 – Bürgeramt

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		
		2023	2024	2024	absolut	%	
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	100.293	52.533	53.783	1.250	2,4%	→
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.198.183	3.012.500	3.446.224	433.724	14,4%	↑
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.627	6.000	8.954	2.954	49,2%	→
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.966	180.740	34.422	-146.318	-81,0%	↓
7 +	Sonstige laufende Erträge	347.460	300.870	291.443	-9.427	-3,1%	→
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.721.529	3.552.643	3.834.826	282.183	7,9%	↑
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.648.402	7.751.637	8.217.219	465.582	6,0%	↓
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.193	270.155	387.994	117.839	43,6%	↓
11 -	Abschreibungen	8.124	37.307	8.426	-28.881	-77,4%	↑
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	97.300	52.000	53.004	1.004	1,9%	→
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	32	32	-	→
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	2.912.731	3.208.581	3.531.552	322.971	10,1%	↓
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.072.750	11.319.681	12.198.227	878.547	7,8%	↓
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.351.221	-7.767.037	-8.363.401	-596.364	-7,7%	↓
20 =	Ordentliches Ergebnis	-6.351.221	-7.767.037	-8.363.401	-596.364	-7,7%	↓
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-6.351.221	-7.767.037	-8.363.401	-596.364	-7,7%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 433.500 EUR bei den Verwaltungsgebühren durch vermehrte Reise- und Expressreisepässe, vermehrte Ausstellungen von Beglaubigungen sowie zunehmende Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 121.500 EUR aufgrund periodenfremder Kostenerstattung des Landeswahlleiters für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahl 2024 - in Höhe von ca. 9.200 EUR im sonstigen öffentlichen Bereich durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen im Einzelfall
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 397.000 EUR durch zeitweise unbesetzte Stellen - in Höhe von 69.000 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 112.600 EUR für die notwendige Vergabe der Kuvertierung der Briefwahlunterlagen der Kommunal- und Europawahl an einen externen Dienstleister - in Höhe von ca. 14.700 EUR für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen - in Höhe von ca. 12.600 EUR durch außerplanmäßige Aufwendungen an die KDZ für die Dokumentenprüfgeräte <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 14.900 EUR für die Abführung der Gebührenanteile der Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte an den Bund
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 28.881 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 406.200 EUR bei den Reisepässen und Personalausweisen aufgrund von Preisanpassungen der Reisepässe durch die Bundesdruckerei und Erhöhung der Anzahl der Personalausweise sowie (Express-) Reisepässe, da die Kinderreisepässe zum 01.01.2024 weggefallen sind - in Höhe von ca. 96.300 EUR für die notwendige Vergabe des Versands der Briefwahlunterlagen der Kommunal- und Europawahl an einen externen Dienstleister - in Höhe von ca. 161.800 EUR für den Einsatz von Leiharbeitskräften aufgrund der Vielzahl an unbesetzten Stellen und Stellenanteilen <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 9.500 EUR im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund nicht oder verzögerter Umsetzung geplanter Projekte - in Höhe von ca. 32.100 EUR für Büromaterial aufgrund nicht oder verzögerter Umsetzung geplanter Projekte - in Höhe von ca. 11.800 EUR für Aus- und Fortbildung aufgrund nicht oder verzögerter Umsetzung geplanter Projekte - in Höhe von ca. 276.600 EUR für EDV-Kosten aufgrund nicht oder verzögerter Umsetzung geplanter Projekte



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 – Feuerwehr

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		
		2023	2024	2024	absolut	%	
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	413.489	421.719	365.635	-56.084	-13,3%	↓
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	588.995	556.000	569.148	13.148	2,4%	→
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.283	1.000	1.153	153	15,3%	→
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	630.841	273.535	84.087	-189.448	-69,3%	↓
7 +	Sonstige laufende Erträge	5.880.949	3.066.867	5.252.626	2.185.759	71,3%	↑
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.516.556	4.319.121	6.272.649	1.953.527	45,2%	↑
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	29.308.022	25.822.248	47.754.207	21.931.959	84,9%	↓
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.515.625	875.777	1.558.216	682.439	77,9%	↓
11 -	Abschreibungen	1.459.364	2.890.046	1.552.762	-1.337.284	-46,3%	↑
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.711	74.182	0	-74.182	-100,0%	↑
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	1.508.941	1.639.378	1.674.150	34.772	2,1%	→
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.794.663	31.301.631	52.539.335	21.237.704	67,8%	↓
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-26.278.107	-26.982.509	-46.266.687	-19.284.177	-71,5%	↓
20 =	Ordentliches Ergebnis	-26.278.107	-26.982.509	-46.266.687	-19.284.177	-71,5%	↓
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-26.278.107	-26.982.509	-46.266.687	-19.284.177	-71,5%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 80.227 EUR durch erhöhte Zuwendungen für die Wartung des Feuerlöschbootes <u>Mindererträge</u> - in Höhe von 25.000 EUR aus der Zuwendung vom Land für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen, die 2025 ausgezahlt wird - in Höhe von rund 93.500 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung zur Auflösung von Sonderposten
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 214.000 EUR für die Übernahme der Erstaalarmierung der Kreisverwaltungen Mainz-Bingen und Alzey-Worms, die 2025 ausgezahlt werden
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 842.500 EUR bei der Auszahlung des Inflationsausgleiches für die Beamtengehälter - in Höhe von ca. 21,1 Mio. EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von rund 184.000 EUR für die Gestellung des Sanitäts- und Sicherheitsdienstes am Rosenmontag, die Kosten der Bombenentschärfungen und für die Wartung des Kommunikationssystems „Norumat“ - in Höhe von ca. 219.400 EUR im Bereich der Fahrzeugunterhaltung für das gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden betriebene Feuerlöschboot und die Reparatur der Drehleiterfahrzeuge - in Höhe von ca. 202.300 EUR für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die aufgrund einer Änderung des Rettungsdienstgesetzes rückwirkend vom Landkreis Mainz-Bingen für Kosten des Rettungsdienstbereiches Rheinhessen angefordert und nach einem Schlüssel innerhalb der dem Rettungsdienstbereich angehörenden Gemeinden umgelegt wurden - in Höhe von rund 54.000 EUR für die Bewirtschaftung des Brand- und Katastrophenschutz-Lagers in Mainz-Hechtsheim
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 1.337.284 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 74.182 EUR durch den Wegfall der Mietzuschüsse für die Rettungswachen, da diese als Kostenerstattungen dem Rettungsdienstbereich Rheinhessen zugeordnet sind



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.381.090	5.817.750	4.490.611	-1.327.139	-22,8%	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.204	414.000	572.608	158.608	38,3%	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.086	14.100	16.090	1.990	14,1%	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	785.159	964.465	1.055.115	90.650	9,4%	→
7 + Sonstige laufende Erträge	394.979	108.206	534.601	426.396	394,1%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.979.519	7.318.520	6.669.024	-649.496	-8,9%	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.187.842	5.254.141	6.090.191	836.050	15,9%	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.723.825	11.420.650	12.089.005	668.355	5,9%	↓
11 - Abschreibungen	3.592.661	6.724.429	3.009.047	-3.715.383	-55,3%	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	553.849	704.000	796.954	92.954	13,2%	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.449.442	4.546.650	3.894.373	-652.277	-14,3%	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.507.618	28.649.870	25.879.570	-2.770.300	-9,7%	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.528.099	-21.331.350	-19.210.546	2.120.805	9,9%	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	39.845	0	4.742	4.742	-	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-39.845	0	-4.742	-4.742	-	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-18.567.945	-21.331.350	-19.215.287	2.116.063	9,9%	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-18.567.945	-21.331.350	-19.215.287	2.116.063	9,9%	↑

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 79.900 EUR bei den Landeszuwendungen im Rahmen der Schulbuchausleihe und der Lehrmittelfreiheit - in Höhe von ca. 78.700 EUR aus einer Rückerstattung im Rahmen der Schülerbeförderung aus Vorjahren
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 426.396 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 836.050 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 580.000 EUR im Rahmen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2023/2024 für nachträgliche Kosten-erstattungen an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes - in Höhe von ca. 283.000 EUR im Bereich der Schülerbeförderung durch die erhebliche Ausweitung des freigestellten Schülerverkehrs <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 241.000 EUR aus sparsamen Ressourcenverbrauch und wirtschaftlichen Verwaltungsentscheidungen im Umgang mit Verbrauchsmitteln
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 3.715.383 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 92.954 EUR für eine höhere Verbandsumlage an den Zweckverband der Liesel-Metten-Schule in Nieder-Olm durch Kostensteigerungen im Bereich der Baumaßnahmen
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 652.277 EUR für den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im Bereich der Datenverarbeitung



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
		2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	351.737	314.215	506.478	192.264	61,2%	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.355	109.932	99.080	-10.852	-9,9%	→	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.622	3.770	3.691	-79	-2,1%	→	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.410	230.738	219.319	-11.419	-4,9%	→	
7 + Sonstige laufende Erträge	297.721	164.691	230.680	65.988	40,1%	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.024.845	823.346	1.059.248	235.902	28,7%	↑	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.786.481	4.774.397	5.800.200	1.025.803	21,5%	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	670.677	673.860	803.273	129.413	19,2%	↓	
11 - Abschreibungen	280.181	616.436	287.239	-329.197	-53,4%	↑	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.101.307	17.127.675	17.293.615	165.940	1,0%	↓	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	574.639	518.216	584.416	66.200	12,8%	↓	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	23.413.284	23.710.584	24.768.743	1.058.159	4,5%	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-22.388.438	-22.887.238	-23.709.495	-822.257	-3,6%	↓	
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	239	0	48	48	-	→	
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-239	0	-48	-48	-	→	
20 = Ordentliches Ergebnis	-22.388.678	-22.887.238	-23.709.543	-822.305	-3,6%	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-22.388.678	-22.887.238	-23.709.543	-822.305	-3,6%	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 82.500 EUR durch erhöhte Landeszuwendungen für die Projekte Mainzer Musiksommer, Mainzer Meisterkonzerte und FILMZ sowie einer neuen Förderung für das Projekt Summer in the City - in Höhe von 53.500 EUR durch einen Förderbetrag für die Grabsteinsanierung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz - in Höhe von 5.000 EUR durch eine Spende der Volksbank Darmstadt Mainz für das Peter-Cornelius-Jubiläum - in Höhe von 6.699 EUR durch eine Kostenerstattung von Mainz Klassik – Die Agentur für die Meisterkonzerte - in Höhe von 2.000 EUR durch eine Spende des Verkehrsvereins Mainz e.V. für den alten jüdischen Friedhof - in Höhe von ca. 46.500 EUR im Rahmen eines DFG Projektes - in Höhe von ca. 7.000 EUR durch diverse Spenden <u>Mindererträge</u> - in Höhe von 10.000 EUR im Rahmen des Mitschnittvertrages für den Mainzer Musiksommer vom SWR, da ein Teil der Zuwendung direkt an die Agentur Mainz Klassik überwiesen wird

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 65.988 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 1.025.803 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 66.500 EUR für die notwendigen Beauftragungen im Rahmen des Projektes Ankauf Kinoinventar - in Höhe von 9.400 EUR im Rahmen des DFG-Projektes - in Höhe von 53.500 EUR für die notwendige Grabsteinsanierung
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 329.197 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 82.500 EUR durch die Weiterleitung der erhöhten Landeszuwendungen für die Projekte Mainzer Musiksommer, Mainzer Meisterkonzerte, FILMZ und Summer in the City - in Höhe von 36.000 EUR durch die korrekte Kontierung der Förderung LEIZA - in Höhe von 30.000 EUR durch Förderung der Kunsthalle - in Höhe von 12.000 EUR durch Förderung des Stadthistorischen Museums - in Höhe von 10.000 EUR durch eine Sonderförderung der Stiftung Deutsches Kabarettarchiv im Rahmen der institutionellen Förderung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 61.400 EUR durch höhere Mietaufwendungen für Veranstaltungen und durch die Anmietung der neuen Stadtschreiberwohnung aufgrund des notwendigen Auszugs aus dem „römischen Kaiser“ - in Höhe von ca. 4.800 EUR durch erhöhte Versicherungsbeiträge



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 44 – Peter-Cornelius-Konservatorium

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		
		2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	408.619	311.937	343.762	31.826	10,2%	↑	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071.748	1.221.686	1.041.115	-180.571	-14,8%	↓	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.177	16.300	11.916	-4.384	-26,9%	↔	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.791	96.442	66.434	-30.008	-31,1%	↓	
7 + Sonstige laufende Erträge	2.262	0	3.017	3.017	-	↔	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.595.597	1.646.365	1.466.244	-180.121	-10,9%	↓	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.954.738	4.407.533	3.141.022	-1.266.511	-28,7%	↑	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	869.157	547.801	736.547	188.746	34,5%	↓	
11 - Abschreibungen	43.386	100.490	43.355	-57.135	-56,9%	↑	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	99.501	77.948	103.823	25.875	33,2%	↓	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.966.782	5.133.772	4.024.747	-1.109.025	-21,6%	↑	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.371.185	-3.487.407	-2.558.503	928.904	26,6%	↑	
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.371.185	-3.487.407	-2.558.503	928.673	26,6%	↑	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-2.371.185	-3.487.407	-2.558.503	928.673	26,6%	↑	

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 31.800 EUR durch die Erhöhung des Landeszuschusses für die Musikschulen
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 180.500 EUR durch Unterrichtsausfall aufgrund von langfristig erkrankten Lehrern
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 13.800 EUR durch Reduzierung der Kooperationen mit verschiedenen Ganztagschulen, Kindergärten und mit dem Fachbereich Musik der Universität Mainz - in Höhe von ca. 10.000 EUR durch fehlende Kostenerstattungen des Fördervereins für Renovierungsarbeiten - in Höhe von ca. 1.000 EUR durch die Einstellung der Erstattungen nach den Bildungs- und Teilhabegesetz
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1,22 Mio. EUR durch unbesetzte Stellen und Langzeiterkrankten
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 143.500 EUR für zusätzlich eingestellte Honorar- und Aushilfskräften aufgrund der Nichtbesetzung mehrerer Stellen - in Höhe von ca. 7.600 EUR für notwendige Renovierungsarbeiten - in Höhe von ca. 5.700 EUR für Erneuerungen und Reparaturen der Haustechnik - in Höhe von ca. 5.700 EUR für notwendige Grund- und Sonderreinigungen - in Höhe von ca. 33.100 EUR für notwendige Ersatzbeschaffungen veralteter Musikinstrumente
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 57.135 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 5.600 EUR im Bereich EDV-Kosten durch digitale Entwicklungen der Kommunalen Datenzentrale Mainz - in Höhe von ca. 4.400 EUR Reisekosten - in Höhe von ca. 4.700 EUR im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Schülergewinnung sowie zur Stärkung bestehender Schülerbindungen



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 – Gutenberg-Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	84.442	16.969	84.695	67.725	399,1%	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	469.366	500.126	385.925	-114.201	-22,8%	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.001	30.925	29.517	-1.408	-4,6%	→
7 + Sonstige laufende Erträge	22.039	11.069	10.673	-396	-3,6%	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	643.848	559.089	510.810	-48.280	-8,6%	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.193.231	2.061.320	2.615.576	554.256	26,9%	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.938	164.100	291.027	126.927	77,3%	↓
11 - Abschreibungen	17.270	76.591	17.090	-59.501	-77,7%	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.504	19.504	66.704	47.200	242,0%	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	286.543	212.455	402.773	190.318	89,6%	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.694.486	2.533.971	3.393.170	859.200	33,9%	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.050.638	-1.974.881	-2.882.361	-907.480	-46,0%	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.050.638	-1.974.881	-2.882.361	-907.480	-46,0%	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-2.050.638	-1.974.881	-2.882.361	-907.480	-46,0%	↓

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 3.000 EUR aus der Zuwendung der Gutenberg-Gesellschaft für die Veranstaltung im Gutenberg-Museum anlässlich der Johannismacht - in Höhe von ca. 4.700 EUR aus der Zuwendung des Landesbibliothekszentrums für die Bestandserhaltung - in Höhe von 48.790 EUR aus der Projektförderung Ankauf Buchscanner Digitalisierung durch die ADD - in Höhe von 5.950 EUR aus dem Sponsoring der Mainzer Netze für Medienkarten/ Eintrittskarten Interim - in Höhe von ca. 5.200 Euro für diverse Spenden
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von 114.201 EUR durch die Schließung vom 07.10. bis 22.11.24 aufgrund des Auszugs und Einzugs des Gutenberg-Museums in das Interim im Naturhistorischen Museum weniger museumsbezogene Verkäufe und Eintrittsgelder
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 554.256 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 33.000 EUR für das Kommunikationsbüro/ für Bürgerveranstaltungen im Rahmen Neubau - in Höhe von ca. 31.000 EUR für diverse Infoveranstaltungen sowie die Eröffnung Interim - in Höhe von ca. 8.300 EUR für Medien- bzw. Eintrittskarten - in Höhe von ca. 7.900 EUR für die Bestandserhaltung - in Höhe von ca. 46.000 EUR für geringwertige Geräte und sonstige Gegenstände im Rahmen Interim
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 59.501 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 53.200 EUR durch eine erhöhte Zuwendung für die Gutenberg-Gesellschaft
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 77.000 EUR durch den notwendigen Einsatz von Leiharbeitskräften - in Höhe von ca. 21.000 EUR durch erhöhte monatliche Datenverarbeitungskosten für weiteres Personal - in Höhe von 92.000 EUR durch erhöhte Versicherungsprämien für Bibeln und Sicherheitstransporte



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 452 – Naturhistorisches Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	212.452	4.100	25.953	21.853	533,0%	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.558	173.100	171.342	-1.758	-1,0%	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.136	79.522	125.922	46.400	58,3%	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	7.266	3.339	6.009	2.669	79,9%	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	476.413	260.061	329.225	69.164	26,6%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.520.041	1.505.479	1.472.265	-33.214	-2,2%	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.301	387.130	313.821	-73.309	-18,9%	↑
11 - Abschreibungen	60.578	228.504	87.980	-140.525	-61,5%	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.000	25.000	25.000	0	0,0%	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	103.161	120.867	118.947	-1.920	-1,6%	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.240.081	2.266.980	2.018.013	-248.967	-11,0%	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.763.669	-2.006.919	-1.688.788	318.131	15,9%	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.763.669	-2.006.919	-1.688.788	318.131	15,9%	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.763.669	-2.006.919	-1.688.788	318.131	15,9%	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 34.900 EUR aus der erhöhten Kostenerstattung der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) für die Landessammlung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 73.300 EUR aus noch nicht abschließend realisierter Ausstattung der neuen Präparation sowie der Ausstellung Glasturm
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 140.525 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 – Stadtarchiv

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
		2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.515	11.782	10.975	-807	-6,8%	→	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.666	18.000	12.180	-5.820	-32,3%	→	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	70	30	-40	-57,0%	→	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	931	0	203	203	-	→	
7 + Sonstige laufende Erträge	156.840	78.780	134.882	56.102	71,2%	↑	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	186.002	108.632	158.270	49.638	45,7%	↑	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.072.080	976.920	1.615.362	638.442	65,4%	↓	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.229	46.967	43.104	-3.863	-8,2%	→	
11 - Abschreibungen	11.403	11.836	11.770	-66	-0,6%	→	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	2.225	2.225	0	0,0%	→	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	59.374	98.106	98.104	-2	0,0%	→	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.237.086	1.136.055	1.770.565	634.510	55,9%	↓	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.051.084	-1.027.422	-1.612.295	-584.872	-56,9%	↓	
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.051.084	-1.027.422	-1.612.295	-584.872	-56,9%	↓	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.051.084	-1.027.422	-1.612.295	-584.872	-56,9%	↓	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> in Höhe von 56.102 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> in Höhe von 638.442 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	258.999	258.838	252.290	-6.549	-2,5%	→
3 + Erträge der sozialen Sicherung	123.297.879	123.637.203	135.818.313	12.181.111	9,9%	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.295	0	1.465	1.465	-	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.505	1.300	1.853	553	42,6%	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.243.836	5.978.000	6.632.453	654.453	10,9%	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	2.207.163	1.329.896	3.391.351	2.061.455	155,0%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	132.010.677	131.205.237	146.097.725	14.892.488	11,4%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.545.229	19.796.623	22.890.054	3.093.431	15,6%	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.724.189	5.012.777	5.814.437	801.660	16,0%	↓
11 - Abschreibungen	364.698	176.969	587.274	410.305	231,9%	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	432.793	621.210	355.344	-265.865	-42,8%	↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	218.271.006	248.094.922	241.899.338	-6.195.584	-2,5%	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.635.174	3.758.753	3.152.143	-606.610	-16,1%	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	243.973.088	277.461.254	274.698.589	-2.762.665	-1,0%	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-111.962.412	-146.256.017	-128.600.864	17.655.153	12,1%	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.258	0	0	0	-	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-3.258	0	0	0	-	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-111.965.669	-146.256.017	-128.600.864	17.655.153	12,1%	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-111.965.669	-146.256.017	-128.600.864	17.655.153	12,1%	↑

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
3 Erträge der sozialen Sicherung	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 4,8 Mio. EUR bei der „Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung“ (Erstattungen beziehen sich aufgrund des Zuflussprinzips regelmäßig anteilig auch auf das jeweilige Vorjahr) - in Höhe von ca. 13,2 Mio. EUR für „Hilfen für Asylbewerber“ aufgrund von höheren Kostenerstattungen als geplant, die aus einer Sonderzahlung für die kommunale Fluchtaufnahme nach § 3c und § 3e LAufnG resultieren - in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR beim Projekt „Bildung und Teilhabe“ <u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 860.000 EUR bei den „Hilfen bei Krankheit“ (Erstattungen beziehen sich aufgrund des Zuflussprinzips regelmäßig anteilig auch auf das jeweilige Vorjahr) - in Höhe von ca. 3,7 Mio. EUR bei den „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ aufgrund geringerer Aufwendungen - in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR bei der „Eingliederungshilfe“, da die Abrechnung des 2. Halbjahres 2024 erst im ersten Quartal des Folgejahres erfolgen wird
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 14.000 EUR aus der Abrechnung von Darlehensfällen nach dem SGB II - in Höhe von ca. 52.000 EUR durch höhere Erstattungen des Jobcenters für kommunale Personal- und Sachkosten aufgrund der VKFV (Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung) - in Höhe von ca. 46.000 EUR aus Kostenerstattungen und -umlagen, welche zentral bewirtschaftet werden - in Höhe von ca. 750.000 EUR beim Unterhaltsvorschuss aufgrund von Mehraufwendungen <u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 200.000 EUR bei den Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz aufgrund von Minderaufwendungen
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 2 Mio. EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR durch zeitweise unbesetzte Stellen - in Höhe von ca. 2 Mio. EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von rund 120.000 EUR beim Kommunalen Finanzierungsanteil an das Jobcenter - in Höhe von ca. 914.000 EUR im Bereich „Verhinderung von Obdachlosigkeit“ durch Verpflegungskosten im Nacht-Raum, Anschaffung von Waschmaschinen, Trocknern, Kochplatten und Mikrowellen für die Unterkunft Plus, Kosten für Sicherheitsdienst und Reinigung der Einrichtung Haus 6411 in der Housing Area sowie für die sozialarbeiterische Betreuung der dort untergebrachten obdachlosen Menschen <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 128.000 EUR bei den Verwaltungskosten im Bereich der „Hilfen für Asylbewerber“ für die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge aufgrund geringerer Fälle - in Höhe von ca. 130.000 EUR für den Mietspiegel, da keine Kosten in 2024 angefallen sind
11 Abschreibungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 410.305 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von rund 266.000 EUR bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke im Bereich der Wohnungsbauförderung, da entgegen der ursprünglichen Planung weniger förderfähige Projekte bestanden
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 3,7 Mio. EUR bei der „Hilfe zur Pflege“ durch geringere Fallzahlen insb. bei der Stationären Pflege - in Höhe von ca. 18,6 Mio. EUR im Bereich „Hilfen für Asylbewerber“ aufgrund von geringeren Kosten für die Unterkünfte der ukrainischen Geflüchtete und deren Wechsel vom AsylbLG ins SGB II <u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von rund 960.000 EUR bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie Erhöhung des Regelsatzes

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
	- in Höhe von ca. 6,65 Mio. EUR bei der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ aufgrund höherer Kosten pro Fall, einem Anstieg der Fallzahlen, einer steigenden Inflation, hohe Energiekosten und einer deutlichen Anhebung der Regelsätze aufgrund der Inflation - in Höhe von ca. 1,15 Mio. EUR bei den „Erstattungen an Krankenkassen“ aufgrund einer höheren Anzahl und kostenintensiveren Krankheitsfällen als in den Vorjahren - in Höhe von ca. 445.000 EUR bei den „Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen“ aufgrund von mehr Tatbeständen - in Höhe von ca. 770.000 EUR bei dem Projekt „Bildung und Teilhabe“ aufgrund von mehr Anspruchsberechtigten und einer höheren Inanspruchnahme der Leistung - in Höhe von ca. 5,1 Mio. EUR bei der „Eingliederungshilfe“ durch gestiegene Vergütungssätze und Fallzahlen - in Höhe von ca. 950.000 EUR beim „Unterhaltsvorschuss“ aufgrund der Anpassung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.01.2024 und somit höherer Unterhaltsvorschussleistungen
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 300.000 EUR für Leiharbeitskräfte - in Höhe von ca. 330.000 EUR für Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte (Menschen aus der Ukraine) - in Höhe von ca. 148.000 EUR im Bereich Wertberichtigungen zu Forderungen für geringere Niederschlagungen <u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von rund 226.500 EUR für die angefallenen Vertragsnebenkosten für einen abgeschlossenen Erbbauvertragsvertrag mit dem Zweckverband Layenhof/Münchfeld zur Errichtung mehrerer zusätzlicher Wohnblöcke als Flüchtlingsunterkunft auf dem Layenhof



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		
		2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		53.184.670	53.825.107	59.573.493	5.748.385	10,7%	↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung		9.917.216	14.145.518	12.031.337	-2.114.181	-14,9%	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.954.389	4.823.861	4.419.213	-404.648	-8,4%	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		563.922	529.900	624.570	94.670	17,9%	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.649.370	1.097.975	1.337.210	239.235	21,8%	↑
7 + Sonstige laufende Erträge		2.126.786	370.193	2.804.025	2.433.833	657,5%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		72.396.355	74.792.555	80.789.849	5.997.294	8,0%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		83.507.647	95.232.031	94.766.162	-465.869	-0,5%	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.989.877	8.160.141	9.420.433	1.260.291	15,4%	↓
11 - Abschreibungen		2.506.398	5.074.553	2.594.573	-2.479.979	-48,9%	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		61.372	11.000	12.461	1.461	13,3%	→
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		110.728.146	115.400.960	133.422.074	18.021.114	15,6%	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen		3.423.075	4.564.482	3.708.860	-855.622	-18,7%	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		209.216.515	228.443.167	243.924.563	15.481.396	6,8%	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-136.820.161	-153.650.612	-163.134.714	-9.484.102	-6,2%	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	7.500	10.459	2.959	39,4%	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0	-7.500	-10.459	-2.959	-39,4%	→
20 = Ordentliches Ergebnis		-136.820.161	-153.658.112	-163.145.173	-9.487.061	-6,2%	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)		-136.820.161	-153.658.112	-163.145.173	-9.487.061	-6,2%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 5,4 Mio. EUR durch Personalkostenerstattungen vom Land für Kindertagesstätten aus Vorjahren - in Höhe von ca. 105.000 EUR durch höhere Landeserstattung bei Schulsozialarbeit freier Träger, da die Erstattungen vom Land seit 2024 an das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehen - in Höhe von ca. 118.000 EUR bei einem kurzfristigen Unterstützungsprogramm des Landes für Schulen im Rahmen von „Corona aufholen“
3 Erträge der sozialen Sicherung	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR bei den Kostenerstattungen vom Land nach dem SGB VIII für Hilfen für junge Volljährige aufgrund von Abrechnungsverzögerungen vom Land
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 129.000 EUR bei den Beteiligungen an den Essenskosten in Kitas durch Nichteröffnungen der städt. Kitas „An der Bruchspitze“ und „Stoßacker/Kopperrweg“, Schließung der Kita „Am Heiligenhaus“ sowie durch die temporäre Nichtbereitstellung von Betreuungsplätzen aufgrund von Personalmangel

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
	- in Höhe von ca. 186.000 Euro bei den Benutzungsgebühren in Kitas durch die nicht realisierte Eröffnung der städt. Kindertagesstätten „An der Bruchspitze“ und „Stoßacker/Kopernweg“, der Schließung der Kita „Am Heiligenhaus“ und der Umstrukturierung der Kita „Am Bürgerhaus Hechtsheim“ von einer reinen Krippe zu einer Kindertagesstätte mit Ü2-Betreuungsplätzen - in Höhe von ca. 100.000 EUR bei „Soziale Stadt, Neustadt“ durch Nichtauflösung von geplanten Sonderposten
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 94.670 EUR durch höhere Kartenverkäufe und bessere Mieteinnahmen beim Open Ohr Festival 2024
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 239.000 EUR im Bereich der städtischen Kitas durch interne Verrechnung aus LOGA
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 465.869 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe ca. 1,4 Mio. EUR durch Preissteigerungen bei den Essenkosten in Kindertagesstätten <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 255.000 EUR in den Bereichen Kindertagesstätten und Soziale Stadt aufgrund von geringerer Nachfrage an externen Dienstleistungen
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 2.479.979 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 10,9 Mio. EUR im Bereich der Finanzierung von Kitas in freier Trägerschaft aufgrund der Erhöhung der kommunalen Zuschüsse (Personalaufwendungen und Sachkostenpauschalen) - in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen durch erhebliche Fall- und Kostensteigerungen
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 326.000 EUR bei den Kosten für Leiharbeiter - in Höhe von 590.000 EUR im Bereich der Datenverarbeitung aufgrund von Verzögerungen bei IT-Projekten



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.991	3.463	4.498	1.035	29,9%	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.718.304	1.936.700	1.871.187	-65.513	-3,4%	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.502	6.500	12.411	5.911	90,9%	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.766	127.000	144.737	17.737	14,0%	→
7 + Sonstige laufende Erträge	658.954	324.391	488.296	163.905	50,5%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.527.518	2.398.053	2.521.129	123.075	5,1%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.437.849	7.828.699	9.112.704	1.284.006	16,4%	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.572	139.320	150.401	11.081	8,0%	→
11 - Abschreibungen	68.726	104.763	74.139	-30.624	-29,2%	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50.000	50.000	50.000	0	0,0%	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	629.544	658.842	690.065	31.223	4,7%	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.288.690	8.781.623	10.077.309	1.295.686	14,8%	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.761.172	-6.383.570	-7.556.180	-1.172.610	-18,4%	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	104	0	0	0	-	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	104	0	0	0	-	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-5.761.068	-6.383.570	-7.556.180	-1.172.610	-18,4%	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-5.761.068	-6.383.570	-7.556.180	-1.172.610	-18,4%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 18.400 EUR bei den Zwangsgeldern in baurrechtlichen Verfahren sowie im Schornsteinfegerwesen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen, die bei Rechtsverstößen verhängt wurden - in Höhe von ca. 145.000 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 1.284.006 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 30.624 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 – Stadtplanungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
	2023	2024	2024	absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.161.613	4.463.804	3.334.182	-1.129.622	-25,3%	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.716.201	4.110.072	4.543.306	433.235	10,5%	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.164	28.000	22.348	-5.652	-20,2%	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.362.028	156.200	17.932.572	17.776.372	11380,5%	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	2.089.127	553.378	5.033.193	4.479.815	809,5%	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	25.350.133	9.311.454	30.865.601	21.554.148	231,5%	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.840.248	13.575.260	12.839.875	-735.385	-5,4%	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.655.936	28.382.629	25.735.058	-2.647.571	-9,3%	↑
11 - Abschreibungen	20.710.081	20.880.166	22.155.236	1.275.070	6,1%	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.166.345	3.677.850	29.401.317	25.723.467	699,4%	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.275.014	1.414.051	1.611.990	197.939	14,0%	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	81.647.624	67.929.956	91.743.476	23.813.520	35,1%	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-56.297.490	-58.618.503	-60.877.874	-2.259.372	-3,9%	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-56.297.490	-58.618.503	-60.877.874	-2.259.372	-3,9%	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-56.297.490	-58.618.503	-60.877.874	-2.259.372	-3,9%	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 1, 2 Mio. EUR bei den Zuwendungen im Bereich Kreis-, Land- und Bundesstraßen, da es seit 01.01.2023 keine allgemeinen Straßenzuweisungen mehr gibt (neues Landesfinanzausgleichsgesetz) - in Höhe von rund 123.000 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung zur Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen <u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 222.400 EUR durch Fördergelder für das zu 70 % geförderte "Sofortprogramm saubere Luft 2021-2024" vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 249.000 EUR im Bereich sonstige zweckgebundene Abgaben durch Ausgleichsbeträge - in Höhe von ca. 184.000 EUR durch zentrale Buchungen bei der Auflösung von Sonderposten
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 51.500 EUR im Bereich der Verkehrssteuerung und -lenkung durch Schadensfälle - in Höhe von ca. 40.000 EUR durch städtebauliche Verträge - Der Landeshauptstadt Mainz wurden als Aufgabenträger des ÖPNV Mittel zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz zur Weiterleitung an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH zugewiesen (vgl. Berichtszeile 12): - in Höhe von ca. 10,46 Mio. EUR als Ausgleich für das Deutschlandticket 2024 - in Höhe von ca. 1,73 Mio. EUR für Finanzierungsbeiträge für Verkehrsleistungen für 2023 - in Höhe von ca. 2,17 Mio. für Finanzierungsbeiträge für Verkehrsleistungen für 2022 - in Höhe von ca. 1,49 Mio. für Schäden durch das 9-EUR-Ticket und Corona-Schäden in 2022 - in Höhe von ca. 55.000 EUR zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung aufgrund Covid19-Pandemie in 2021 - in Höhe von ca. 1,74 Mio. EUR durch Tarifausschleich auf Grundlage des interkommunalen Vertrags zwischen ZRNN und der Landeshauptstadt Mainz für 2021-2024

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 4.479.815 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 735.385 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 2,05 Mio. EUR im Bereich der Straßenbeleuchtung durch geringere Stromkosten gegenüber der Prognose der Mainzer Netze, Energieeinsparungen durch LED-Beleuchtung sowie der noch nicht abgerechneten vierten Abschlags- bzw. Schlussrechnung für 2024 - in Höhe von ca. 301.300 EUR bei der Unterhaltung des Radwegenetzes aufgrund von Personalmangel - in Höhe von ca. 842.000 EUR bei noch nicht abgerechnete Straßenreinigungsgebühren aus 2024 - in Höhe von ca. 412.000 EUR beim Projekt Rückbau der Hochstraßenbrücke - in Höhe von ca. 283.700 EUR beim Projekt Sanierung der Brücke Kurmainzstraße aufgrund von Personalmangel - in Höhe von ca. 350.000 EUR beim Projekt Sanierung der Stützwand Stefansberg aufgrund von Personalmangel <u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1,44 Mio. EUR im Bereich des Straßenbetriebes durch gestiegene Kosten und marode Straßennetze der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen - in Höhe von ca. 278.400 EUR beim Projekt Münsterbrücke aufgrund eines früheren Beginns der Maßnahme durch die Mainzer Mobilität
11 Abschreibungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 1.275.070 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 906.100 EUR durch den Zuschuss an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für den Einbau von Rangesgleisen im bestehenden Straßenbahnnetz für 2023 und 2024 - in Höhe von 4 Mio. EUR für einen Betriebskostenzuschuss, der der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurde - in Höhe von ca. 3,12 Mio. EUR durch Transferzahlungen für Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV aufgrund der Covid19-Pandemie 2021 an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für 2023 - Der Landeshauptstadt Mainz wurden als Aufgabenträger des ÖPNV Mittel zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz zur Weiterleitung an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH zugeteilt (vgl. Berichtszeile 6): - in Höhe von ca. 10,46 Mio. EUR als Ausgleich für das Deutschlandticket - in Höhe von ca. 3,9 Mio. EUR für Finanzierungsbeiträge für Verkehrsleistungen für 2022 und 2023 - in Höhe von ca. 1,49 Mio. EUR für Schäden durch das 9-EUR-Ticket und Corona-Schäden in 2022 - in Höhe von ca. 55.000 EUR zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung aufgrund Covid19-Pandemie 2021 - in Höhe von ca. 1,74 Mio. EUR durch Tarifausgleich auf Grundlage des interkommunalen Vertrags zwischen ZRNN und der Landeshauptstadt Mainz für 2021-2024
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von rund 156.200 EUR bei der Straßenverkehrsbehörde aufgrund von höheren Personalkosten - in Höhe von ca. 435.800 EUR im EDV-Bereich durch Preiserhöhungen <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 395.000 EUR durch teilweise in Anspruch genommene Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 – Grün- und Umweltamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.						
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)			Ampel
		2023	2024	2024	absolut	%		
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	511.906	426.364	230.151	-196.214	-46,0%	↓	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.812	163.802	204.276	40.474	24,7%	↑	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.334	203.200	236.606	33.406	16,4%	↑	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.346	100.000	199.822	99.822	99,8%	↑	
7 +	Sonstige laufende Erträge	545.528	258.866	4.607.048	4.348.183	1679,7%	↑	
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.692.926	1.152.232	5.477.902	4.325.671	375,4%	↑	
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.833.659	14.656.421	16.569.541	1.913.120	13,1%	↓	
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.475.152	10.054.675	8.751.467	-1.303.208	-13,0%	↑	
11 -	Abschreibungen	1.737.846	2.395.242	1.778.138	-617.104	-25,8%	↑	
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.000	11.000	11.000	0	0,0%	→	
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	1.889.954	1.111.397	1.254.107	142.710	12,8%	↓	
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	26.947.610	28.228.735	28.364.254	135.519	0,5%	↓	
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-25.254.684	-27.076.503	-22.886.351	4.190.152	15,5%	↑	
20 =	Ordentliches Ergebnis	-25.254.684	-27.076.503	-22.886.351	4.190.152	15,5%	↑	
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-25.254.684	-27.076.503	-22.886.351	4.190.152	15,5%	↑	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von 196.214 EUR durch Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 5.670 EUR aus höheren Verwaltungsgebühren - in Höhe von 34.800 EUR aus Entgelten der Ausgleichsflächen
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 9.385 EUR im Bereich Mieten und Pachten - in Höhe von 40.000 EUR im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte <u>Mindererträge</u> - in Höhe von 15.979 EUR im Bereich Verkäufe von Futterpäckchen im Wildpark
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von 60.950 EUR bei den Baumersatzgeldern aufgrund einer höheren Anzahl der Bearbeitung von Anträgen - in Höhe von ca. 38.800 EUR im sonstigen öffentlichen Bereich
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 4,3 Mio. EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 1,39 Mio. EUR für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäude und Anlagen - in Höhe von ca. 310.000 EUR im Bereich der Instandsetzung und Bewirtschaftung von Brunnen, Gebäude, Grünanlagen, Ausbildung GALA und Dauerkleingärten <u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 180.800 EUR für Energie-, Wasser- und Abwasserkosten - in Höhe von ca. 125.700 EUR für die Infrastruktur aufgrund von Preiserhöhungen bei den Unterhaltungsaufwendungen - in Höhe von ca. 96.000 EUR für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen durch Schaffung einer neuen Abteilung, die sich mit dem Thema der Klimaanpassungsstrategie befasst
11 Abschreibungen	<u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von 617.104 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 141.800 EUR im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit - in Höhe von ca. 17.200 EUR durch höhere Versicherungsbeiträge - in Höhe von ca. 23.400 EUR im Bereich Dienst- und Schutzkleidung durch Neuausstattung der Mitarbeiter im operativen Bereich mit neuen Dienstshirts und -pullovern



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Ertrags-/ Aufwandsarten in EUR		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ	Plan	Ist	Abw. (Ist-Plan)		
		2023	2024	2024	absolut	%	
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.935.348	3.430.875	4.134.152	703.277	20,5%	↑
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.243	685.246	659.240	-26.007	-3,8%	→
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.319.564	6.373.503	5.691.997	-681.506	-10,7%	↓
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359.585	703.240	612.203	-91.038	-12,9%	↓
7 +	Sonstige laufende Erträge	4.665.047	2.459.644	2.610.595	150.951	6,1%	↓
8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.919.788	13.652.509	13.708.186	55.678	0,4%	→
9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.866.350	4.394.017	5.339.858	945.841	21,5%	↓
10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.138.852	2.422.766	4.238.228	1.815.462	74,9%	↓
11 -	Abschreibungen	20.140.322	18.350.091	21.012.961	2.662.871	14,5%	↓
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	80.081.648	76.649.963	76.596.131	-53.832	-0,1%	→
13 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-3.286	0	0	0	-	→
14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	11.091.617	11.870.335	14.180.487	2.310.152	19,5%	↓
15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	119.315.504	113.687.171	121.367.665	7.680.494	6,8%	↓
16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-104.395.716	-100.034.663	-107.659.478	-7.624.816	-7,6%	↓
20 =	Ordentliches Ergebnis	-104.395.716	-100.034.663	-107.659.478	-7.624.816	-7,6%	↓
23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-104.395.716	-100.034.663	-107.659.478	-7.624.816	-7,6%	↓

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 143.800 EUR durch Zuschüsse vom Land für die Innenstadtmarketingkampagne - in Höhe von ca. 32.600 EUR durch eine Spende des bereits aufgelösten Vereins „Vereintes Mainz“ - in Höhe von ca. 527.000 EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung zur Auflösung von Sonderposten
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von 560.000 EUR beim Verkauf der HEGEMAG-Häuser
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>Mindererträge</u> - in Höhe von 100.000 EUR bei der Kostenerstattung für Strom für den Betrieb des Rathaus-Parkhauses seitens der Rheingoldhallen GmbH & Co. KG aufgrund der vorübergehenden Schließung und Wiedereröffnung sowie geänderten Abrechnungsverfahren
7 Sonstige laufende Erträge	<u>Mehrerträge</u> - in Höhe von ca. 462.900 EUR für Umsatzsteuererstattungen - in Höhe von ca. 205.000 EUR durch zentrale Buchungen aus Auflösungen und Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden <u>Mindererträge</u> - in Höhe von ca. 518.000 EUR bei Grundstücksverkäufen
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von 945.841 EUR durch zentrale Buchungen für Versorgungsleistungen sowie für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR bei der nicht eingeplanten Renovierung der Außenfassade des Brückenturms <u>Minderaufwendungen</u> - in Höhe von ca. 272.500 EUR für Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Anlagen - in Höhe von ca. 89.200 EUR für die Unterhaltung der öffentlichen Toiletten, da Personalkosten weiterhin umsatzsteuerfrei waren (§ 2 b UStG)
11 Abschreibungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 2,66 Mio. EUR durch zentrale Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mehraufwendungen</u> - in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR durch Verluste aus Abgang von Sachanlagen

Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2024 des Gesamtfinanzenhaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2024.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von -77.958 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verschlechterung um 48.277 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-311.952.051	97.707.874	-27.786.480	-125.494.355	-128,4

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Minus in Höhe von 27.786 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verschlechterung von 125.494 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.271.433	21.057.237	40.866.654	19.809.417	94,1

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 40.867 TEUR um 19.809 TEUR über dem Planansatz. Die Mehreinzahlungen ergeben sich aus der höheren Realisierungsquote insbesondere im Bereich des Baues von Schulen und Kindertagesstätten.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeile 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.149.311	215.000	1.105.092	890.092	414,0

Die Einzahlungen liegen um 890 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2024 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung Mitte 2024 noch nicht absehbar war.

FR Zeile 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	470.648	6.545.263	57.707.879	51.162.616	781,7

Der ganz überwiegende Teil des Gesamt-Ist 2024 resultiert aus der Rückzahlung des in 2024 kurzfristig aufgelösten Pensionsfonds Mainz2.

FR Zeile 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	13.180.234	15.727.720	49.151.983	33.424.263	212,5

Im Jahr 2024 wurden u.a. Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung des Taubertsbergbades und des Bürgerhauses Lerchenberg (inkl. KiTa), die Ausbaggerung des Winterhafens und die Erneuerung der Wasserwerke sowie des Wassernetzes ausgezahlt.



Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	122.938.350	133.282.408	99.871.935	-33.410.473	-25,1

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen unterschritten mit einem Ist von 99.872 TEUR um 33.410 TEUR den Planansatz.

FR Zeile 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
30	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.875.000	6.197.138	792.786	-5.404.352	-87,2

Die Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 793 TEUR sind der Zahlung der Stammeinlage der Stadt Mainz in die zum 01.01.2024 neu gegründete Kommunale Abfallwirtschaft Mainz- und Mainz-Bingen AöR (KAW) zuzuordnen.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeile 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.000.000	0	100.000.000	100.000.000	-100,0

Bei den in 2024 gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 36 gebucht.

FR Zeile 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	181.904.360	34.000.000	118.117.515	84.117.515	247,4

Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 18.118 TEUR. Bei den restlichen in 2024 gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 35 gebucht.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	607.894.945	63.681.892	96.075.962	32.394.070	50,9

Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die den Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder darstellt. Ein positiver Wert steht für eine Abnahme der liquiden Mittel und ein negativer Wert steht für eine Zunahme der liquiden Mittel.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeile 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0

FR Zeile 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	432.990.585	29.681.892	77.958.446	48.276.554	162,6

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	6.071.271	0	-9.708.277	-9.708.277	-100,0

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2024 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeile 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	432.990.585	29.681.892	77.958.446	48.276.554	162,6

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten, der durchlaufenden Gelder und der Ein- und Auszahlung aus Guthaben bei Kreditinstituten und der Barkasse. Der Wert entspricht dem des Finanzmittelfehlbetrages (Zeile 34).

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-601.823.674	-63.681.892	-105.784.239	-42.102.347	66,1

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben, ein negativer Wert bedeutet, dass sie abgenommen haben.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-343.970.676	63.707.874	-45.903.995	-109.611.870	-172,1

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (siehe Rechenschaftsbericht Kapitel E.1.4).



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand zum 31.12.2024	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Zuschreibungen 2024	Abschreibungen 2024	Umbuchungen und Korrekturen 2024	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2024	Restbuchwerte am 31.12.2024	Restbuchwerte am 31.12.2023	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
		in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	212.790.784,50	55.342.114,14	564.819,97	0,00	267.568.078,67	71.455.420,19	0,00	9.002.865,44	0,00	30.398,36	80.427.887,27	187.140.191,40	141.335.364,31	3,36	69,94
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367.736,78	1.208.768,83	6.193,20	0,00	1.570.312,41	345.629,39	0,00	125.710,31	0,00	6.191,20	465.148,50	1.105.163,91	22.107,39	8,01	70,38
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.720.461,46	25.376,42	0,00	0,00	55.745.837,88	37.621.259,56	0,00	2.950.226,32	0,00	0,00	40.571.485,88	15.174.352,00	18.099.201,90	5,29	27,22
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	132.028.377,63	7.719.517,71	558.626,77	0,00	139.189.268,57	33.488.531,24	0,00	5.926.928,81	0,00	24.207,16	39.391.252,89	99.798.015,68	98.539.846,39	4,26	71,70
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.674.208,63	46.388.451,18	0,00	0,00	71.062.659,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.062.659,81	24.674.208,63	0,00	100,00
1.2	Sachanlagen	3.565.422.656,51	97.859.196,00	6.035.596,56	0,00	3.657.246.255,95	797.491.064,84	445.034,23	45.865.032,96	0,00	3.687.475,90	839.223.587,67	2.818.022.668,28	2.767.931.591,67	1,25	77,05
1.2.1	Wald, Forsten	26.830.855,17	3.417,00	0,00	0,00	26.834.272,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.834.272,17	26.830.855,17	0,00	100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.742.171,21	325.452,34	412.066,69	-54.621,74	293.600.935,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.600.935,12	293.742.171,21	0,00	100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.113.510.376,14	11.369.605,17	1.044.090,85	46.235.161,61	1.170.071.052,07	327.741.193,04	445.034,23	20.048.064,22	-3.088,80	636.559,66	346.704.574,57	823.366.477,50	785.769.183,10	1,71	70,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.602.354.432,85	4.954.285,47	1.732.953,38	5.661.835,90	1.611.237.600,84	378.673.802,73	0,00	18.141.282,99	0,00	221.426,23	396.593.659,49	1.214.643.941,35	1.223.680.630,12	1,13	75,39
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.487.159,71	0,00	0,00	0,00	3.487.159,71	1.236.375,47	0,00	60.154,41	0,00	0,00	1.296.529,88	2.190.629,83	2.250.784,24	1,73	62,82
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	145.878.057,91	205.174,61	0,00	82.779,14	146.166.011,66	202.407,54	0,00	97.394,80	0,00	0,00	299.802,34	145.866.209,32	145.675.650,37	0,07	99,79
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	58.857.505,25	2.953.520,56	17.301,33	2.123.618,58	63.917.343,06	45.303.188,91	0,00	2.326.869,20	0,00	15.142,19	47.614.915,92	16.302.427,14	13.554.316,34	3,64	25,51
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.726.759,40	5.191.252,74	2.829.184,31	1.709.307,40	59.798.135,23	44.334.097,15	0,00	5.191.267,34	3.088,80	2.814.347,82	46.714.105,47	13.084.029,76	11.392.662,25	8,68	21,88
1.2.9	Pflanzen und Tiere	30.802.263,00	3.614.737,00	0,00	0,00	34.417.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.417.000,00	30.802.263,00	0,00	100,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	234.233.075,87	69.241.751,11	0,00	-55.758.080,89	247.716.746,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.716.746,09	234.233.075,87	0,00	100,00
1.3	Finanzanlagen	516.026.590,05	2.108.038,74	50.422.089,22	0,00	467.712.539,57	5.368.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368.260,57	462.344.279,00	510.658.329,48	0,00	98,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	250.159.462,19	151.875,00	0,00	0,00	250.311.337,19	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	250.017.648,03	249.865.773,03	0,00	99,88
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.410.393,92	0,00	40.761,60	0,00	60.369.632,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.369.632,32	60.410.393,92	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	10.519.612,81	0,00	0,00	0,00	10.519.612,81	5.074.571,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.571,41	5.445.041,40	5.445.041,40	0,00	51,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.016.837,06	0,00	340.393,42	0,00	1.676.443,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.676.443,64	2.016.837,06	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	169.597.582,15	1.956.163,74	50.000.000,00	0,00	121.553.745,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.553.745,89	169.597.582,15	0,00	100,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	850.000,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	21.902.931,57	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	569.770,35	0,00	40.934,20	0,00	528.836,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.836,15	569.770,35	0,00	100,00
1.	Anlagevermögen	4.294.240.031,06	155.309.348,88	57.022.505,75	0,00	4.392.526.874,19	874.314.745,60	445.034,23	54.867.898,40	0,00	3.717.874,26	925.019.735,51	3.467.507.138,68	3.419.925.285,46	1,25	78,94



Jahresabschluss zum 31.12.2024- Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Nominalwert)	Stand der Wertberichti- gungen zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.377.680,77	64.423,45	0,00	89.442.104,22	18.484.899,58	70.957.204,64	57.389.253,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	77.266.315,15	24.423,45	0,00	77.290.738,60	17.879.157,13	59.411.580,87	46.141.747,91
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.586.613,18	40.000,00	0,00	1.626.613,18	202.572,13	1.424.041,05	1.296.711,16
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.940.034,16	0,00	0,00	1.940.034,16	0,00	1.940.034,16	1.739.011,85
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.067,76	0,00	0,00	1.067,76	0,00	1.067,76	1.509,48
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.077.716,64	0,00	0,00	1.077.716,64	0,00	1.077.716,64	2.506.314,63
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.292.052,81	0,00	0,00	3.292.052,81	164.602,64	3.127.450,17	1.960.708,95
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.213.881,07	0,00	0,00	4.213.881,07	238.567,08	3.975.313,99	3.743.249,45



Jahresabschluss zum 31.12.2024- Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	74.075.055,56	216.642.550,36	221.672.655,83	512.390.261,75	538.551.482,66
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.739.413,17	216.533.081,56	221.660.586,89	456.933.081,62	375.050.597,01
4.2.1	davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.739.413,17	66.533.081,56	221.660.586,89	306.933.081,62	225.050.597,01
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	150.000.000,00	0,00	150.000.000,00	150.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.367,20	109.468,80	12.068,94	148.904,94	161.685,42
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.712.291,70	0,00	0,00	17.712.291,70	10.291.624,73
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.056.144,74	0,00	0,00	8.056.144,74	18.156.960,54
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	63.933,05
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	9.646.811,52	0,00	0,00	9.646.811,52	10.674.213,64
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.992.121,96	0,00	0,00	7.992.121,96	2.867.101,28
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.900.905,27	0,00	0,00	11.900.905,27	21.285.366,99



Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1	Aufwandsermächtigungen		
	Amt 10	39.536.220,21	1.091.815,60
	Amt 12	919.880,14	159.056,00
	Amt 14	1.664.423,27	1.873,85
	Amt 20	21.127.537,41	51.460,68
	Amt 30	12.999.028,01	16.816,37
	Amt 31	9.587.335,85	0,00
	Amt 33	11.319.680,58	38.000,00
	Amt 37	31.301.630,88	1.700,56
	Amt 40	28.649.870,36	1.678.222,32
	Amt 42	23.710.584,18	28.352,33
	Amt 44	5.133.771,69	0,00
	Amt 451	2.533.970,59	166.126,64
	Amt 452	2.266.979,98	97.732,42
	Amt 47	1.136.054,62	0,00
	Amt 50	277.461.254,02	1.956.822,89
	Amt 51	228.443.167,16	78.860,93
	Amt 60	8.781.623,44	269.954,43
	Amt 61	67.929.956,40	10.883.871,77
	Amt 67	28.228.735,35	2.047.951,11
	Amt 80	113.687.171,14	98.610,07
	AllgFin	162.956.784,37	1.979.963,49
2	Auszahlungsermächtigungen		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Amt 10	20.778.600,00	57.737.383,30
	Amt 20	13.426.631,00	8.861.978,80
	Amt 31	0,00	11.500,00
	Amt 33	185.500,00	295.160,02
	Amt 37	13.450.090,00	20.623.017,60
	Amt 40	34.132.046,00	65.745.575,18
	Amt 42	13.325,00	7.378.124,04
	Amt 44	60.000,00	0,00
	Amt 451	2.670.125,00	4.001.660,75
	Amt 452	1.532.539,00	3.127.134,52
	Amt 50	0,00	25.290.242,13
	Amt 51	13.855.600,00	24.936.404,71
	Amt 60	65.000,00	2.379,05
	Amt 61	23.368.060,00	52.774.393,72
	Amt 67	5.567.960,00	16.391.668,61
	Amt 80	20.056.527,00	22.938.657,42
	AllgFin	6.045.263,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Stadt Mainz	34.000.000,00	0,00
3	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Stadt Mainz	75.483.286,00	75.483.286,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Stadt Mainz	30.400.941,00	0,00



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de